



SHK-Berufsorganisation startet Wartungsportal

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) und seine 17 Landes- und Fachverbände bieten ab sofort den SHK-/OL-Innungsfachbetrieben ein gemeinsames Portal für Wartungsanfragen an. Die registrierten Betriebe erhalten qualifizierte Kundenanfragen auf direktem und digitalem Weg per E-Mail. Die Teilnahme für die Innungsbetriebe ist kostenlos.



Interessierte Betriebe können sich einfach registrieren. Zu diesem Zweck wurde extra ein Erklärungsfilm hergestellt, der Sinn und Zweck des neuen Portals darstellt und kurzweilig erklärt. Der Präsident des ZVSHK, Michael Hilpert, appelliert an alle interessierten Innungsfachbetriebe, sich umgehend für das Portal registrieren zu lassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes SHK Bayern www.haustechnikbayern.de sowie der Homepage des Wartungsportals unter www.shk-wartungsportal.de/registrieren oder schauen Sie sich den Erklärungsfilm an unter <https://www.youtube.com/ZVSHK>. Der Fachverband SHK Bayern begrüßt diese Initiative des ZVSHK, da dem Wartungsgeschäft im zunehmenden Maße Bedeutung zukommt und damit das weitere Vordringen anderer Marktpartner der vorgelagerten Absatzstufen zurückgedrängt werden kann.

Corona-Hotline: Fachverband SHK Bayern zieht positive Bilanz der Sonder- sprechstunden an zwei Wochenenden

Aufgrund einer Vielzahl von Fragen, betrieblichen Anliegen und anhaltender Verunsicherung der bayerischen SHK-/OL-Innungsfachbetriebe rund um das Thema Corona-Pandemie und deren Folgen für die Unternehmen, bot der Fachverband SHK Bayern an den letzten beiden

März-Wochenenden einen individuellen telefonischen Beratungsservice an. Insgesamt nutzten mehr als 100 Betriebe aus dem gesamten Freistaat sowie der angrenzenden Pfalz diese besondere Gelegenheit, sich eingehend beraten und informieren zu lassen.

Schwerpunktmäßig wurden Fragen zur Voraussetzung und Beantragung des Kurzarbeitergeldes, der Gewährung von Soforthilfen und Krediten für die Betriebe sowie allgemeine Fragen zur Betriebsorganisation in Zeiten der von staatlichen Behörden angeordneten Kontaktreduzierung im allgemeinen Leben sowie natürlich auch auf Baustellen gestellt.

„Dem Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern war es ein besonderes Anliegen, die ihm angeschlossenen Betriebe in dieser krisenhaften und sehr herausfordernden Zeit nicht alleine zu lassen“ betont Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Schwarz. „Insbesondere die Möglichkeit betriebsindividuell zugeschnittene Informationen bei den Beratern des Fachverbandes

TOP-THEMEN

- Sonderzahlungen in der Corona-Krise – steuer- und sozialversicherungsfrei
- Corona-Krise: Ausnahme bei Minijobs – Minijobber dürfen die Verdienstgrenze überschreiten
- Freistaat Bayern übernimmt Kredithaftung für Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern
- Neue Effizienzklasse A+++ seit September 2019
- Betrieb Raumluftechnischer Anlagen unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie
- Hygienisch sicheres Arbeiten an Abwasserleitungen (Coronavirus)
- Blendwirkung von Dachpfannen
- Umfang der Mängelbeseitigung durch Bauhandwerker
- Coronavirus: BGHM Handlungshilfen für Baustellen
- Neutrales und kostenloses SHK Wartungsportal
- Nachwuchswerbung/-Handwerk Imagekampagne 2020
- Seminare
- Die Förderungsgesellschaft bietet an

am Wochenende abzurufen, fand ein positives Echo.“ Landesinnungsmeister Erich Schulz ergänzt: „Wir sehen es als gutes Zeichen an, dass sich die Zahl der Anrufe am zweiten Wochenende deutlich reduziert hat. Das zeigt uns, dass die auf unserer Homepage und per Newsletter gegebenen Informationen, informativ und entsprechend gut für die Betriebe verwertbar sind.“

Sonderzahlungen in der Corona-Krise – steuer- und sozialversicherungsfrei

Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 3. April 2020 werden Sonderzahlungen für Beschäftigte bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt. Gleiches gilt für die Gewährung von Sachleistungen. Erfasst werden Sonderleistungen, welche die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Da bei Redaktionsschluss Ausführungsbestimmungen zu dieser Pressemitteilung noch nicht vorgelegen haben, fragen Sie sicherheitshalber Ihren Steuerberater, bevor Sie beabsichtigte Zahlungen als Sonderleistung in der Corona-Krise an Ihre Mitarbeiter ausreichen möchten.

Corona-Krise: Ausnahme bei Minijobs – Minijobber dürfen die Verdienstgrenze überschreiten

Arbeitgeber beschäftigen aufgrund der Corona-Krise ihre 450-Euro-Minijobber teilweise in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart. Dies kann zum Überschreiten der monatlichen Verdienstgrenze von 450 Euro führen. Für eine Übergangszeit vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 ist nun sogar ein fünfmaliges Überschreiten der Verdienstgrenze möglich.

Das Überschreiten der Entgeltgrenze muss dafür gelegentlich und unvorhersehbar sein. Die Höhe des Verdienstes spielt keine Rolle. Eine betragsmäßige Obergrenze für das Überschreiten gibt es also nicht. Unvorhersehbar heißt, dass die Mehrarbeit im Voraus nicht vereinbart war. Diese kann sich beispielsweise ergeben, weil andere Arbeitnehmer erkrankt sind oder aufgrund der Corona-Pandemie unter Quarantäne stehen. Als gelegentlich war bislang grundsätzlich ein Zeitraum bis zu drei Kalendermonaten innerhalb eines Zeitjahres anzusehen. Diese Zeitgrenze für die kurzfristige Beschäftigung wurde übergangsweise vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage angehoben.

Analog zu der vorübergehenden Erhöhung der Zeitgrenzen bei der kurzfristigen Beschäftigung kann ein gelegentliches Überschreiten der Verdienstgrenze bei 450-Euro-Minijobs für die Monate März bis Oktober 2020 bis zu fünf Mal innerhalb eines Zeitjahres erfolgen. Das haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung in der Verlautbarung „**Vorübergehende Erhöhung der Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020**“ vom 30. März 2020 geregelt.

Die Möglichkeit des fünfmaligen nicht vorhersehbaren Überschreitens der Verdienstgrenze, ist auf die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2020 begrenzt. Wird die monatliche Verdienstgrenze danach (ab dem 1. November 2020) überschritten, darf dies nicht in mehr als drei Kalendermonaten innerhalb eines Zeitjahres passieren, damit ein gelegentliches Überschreiten vorliegt.

Auf der Internetseite der Minijob-Zentrale finden sich dazu weitere Informationen:

<https://blog.minijob-zentrale.de/2020/03/30/mehrarbeit-wegen-corona-450-euro-grenze-darf-im-minijob-ueberschritten-werden/>.

Freistaat Bayern übernimmt Kredit-haftung für Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern

Der Fachverband SHK Bayern begrüßt den Beschluss der Bayerischen Staatsregierung, auch für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten, ohne langwierige Prüfverfahren, eine hundertprozentige staatliche Garantie für ausgereichte Kredite zu übernehmen.

Dadurch ist es sichergestellt, dass die Haus-, in Verbindung mit den Förderbanken, unbürokratisch dafür sorgen, dass die Gelder schnell bei den bayerischen SHK-/OL-Betrieben ankommen. Somit wird eine lange Kreditprüfung verhindert und ggf. existenzbedrohende Liquiditätsengpässe können abgewendet werden. Der Fachverband SHK Bayern dankt der Bayerischen Staatsregierung, dass sie mit diesem Schritt auch die Forderung des Fachverbandes aufgegriffen und für eine schnelle Lösung des Problems gesorgt hat. Ursprünglich sollten nämlich nur Betriebe über zehn Mitarbeiter in die hundertprozentige Kreditabsicherung des Freistaates einbezogen werden.



Bild: Wikipedia

Neue Effizienzklasse A+++ seit September 2019

Nach der EU-Effizienzrichtlinie für Raumheizgeräte werden selbige seit dem 26. September 2019 in neue Klassen unterteilt: von A+++ (grün) bis D (rot). Seither gilt das Energielabel auch für Einzelraumheizgeräte bis 50 kW Leistung, darunter Pellet- und Holzöfen oder Gasaußenwandheizgeräte.

Mit der Effizienzklasse A+++ erhöhen sich die Anforderungen für neue Wärmeerzeuger und Speicher, während gleichzeitig die schlechtesten Klassen E, F und G entfallen. Damit wird es für Heizungen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, schwieriger, eine hohe Einstufung zu erhalten. So rutschen Gas- und Öl-Brennwertgeräte von bislang A+ auf A oder B ab. Heizsysteme, die die Temperatur aus dem Abgas nicht ausnutzen, werden in der Klasse C eingeordnet und dürfen nur noch in bestimmten Mehrfamilienhäusern eingesetzt werden.

Eine höhere Einstufung ist nur in Kombination mit erneuerbaren Energien möglich, z.B. Solarunterstützung oder eine zusätzliche Wärmepumpe. Die Effizienzklasse von Gas- und Öl-Brennwertgeräten lässt sich so bis hin zu A++ verbessern. Für A+++ geeignet sind hingegen Wärmeerzeuger, die regenerative Energien nutzen, wie etwa einige Holzheizungen, effiziente Wärmepumpen oder Blockheizkraftwerke. Dies soll dazu beitragen, dass der Ausbau und die Entwicklung von Heizsystemen auf Basis erneuerbarer Energien vorangetrieben wird.

Ebenfalls erneuert wurde das Effizienzlabel für Bestandsanlagen. Das bereits 2016 bundesweit eingeführte Etikett gilt für Heizkessel für gasförmige und flüssige Brennstoffe bis 400 kW Leistung. Wie auch bei dem EU-Label für neue Anlagen wurde hier am 26. September 2019 die Klasse A+++ eingeführt, während die Klasse E entfiel. Weitere Verschärfungen des Bestandslabels ab 2021 sind in der Diskussion.

Die Etikettierung alter Heizkessel erfolgt zeitlich gestaffelt. So müssen ab 2019 alle Geräte, die vor 1996 hergestellt wurden, mit einem Label versehen werden. Dies muss der Schornsteinfeger bei der regelmäßigen Kontrolle anbringen. Kosten entstehen dem Kunden dabei keine. Sollte dieses Label allerdings nach der Kontrolle des Schornsteinfegers noch fehlen, sollte der Heizungsinstal-

lateur den Eigentümer der Anlage darauf hinweisen und das Etikett anbringen.

Betrieb Raumluftechnischer Anlagen unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie

Raumluftechnische (RLT-)Anlagen sind für das Betreiben vieler Gebäude eine unabdingbare Voraussetzung. Dabei kommt der regelmäßigen Wartung und Instandhaltung eine entscheidende Bedeutung für den sicheren Anlagenbetrieb zu.

Betreiber von RLT-Anlagen werden vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie mit Fragen zum Umgang mit den Anlagen konfrontiert, zu denen es zum Teil noch keine gesicherten Erkenntnisse gibt. Die Verbände FGK, RLT-Herstellerverband und BTGA fassen mit diesem Papier die derzeitigen Empfehlungen zusammen und geben sie auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes weiter. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird diese Empfehlung ergänzt. RLT-Anlagen reduzieren bei korrekter Planung und ordnungsgemäßem Betrieb, unter anderem durch eine effiziente Rückhaltung, viele Schadstoffe mittels Filtrierung der möglicherweise belasteten Außenluft, der Zuluft und gegebenenfalls der Abluft und stellen eine gute Qualität der Zuluft bereit. Durch professionelle Planung, Zonierung und Druckhaltung ist sichergestellt, dass sich Schadstoffe aus der Abluft eines Raumes nicht im gesamten Gebäude verteilen können.

Grundsätzliche Fragen zur Übertragung der Corona-Viren

Nach aktuellem Kenntnisstand werden Corona-Viren durch Tröpfcheninfektion übertragen. Grundsätzlich wird eine gute Lüftung der Räume mit möglichst hohem Außenluftanteil empfohlen. Daher ergeben sich folgende Empfehlungen für den Betrieb der Anlagen:

- RLT-Anlagen mit Außenluft nicht abschalten, die Außenluftvolumenströme nicht reduzieren.
- Umluftanteile, soweit in den Anlagen vorhanden, zugunsten der Außenluftanteile reduzieren.
- Betriebszeiten der Anlagen ggf. vor und nach der regulären Nutzungszeit verlängern.
- Sekundärluftgeräte (Ventilatorkonvektoren, Induktionsgeräte) sind nur im jeweiligen einzelnen Raum wirksam und übertragen die Luft nicht in andere Räume.

- Überströmung von verschiedenen Nutzungseinheiten minimieren (möglichst balancierte Luftvolumenströme in den Nutzungseinheiten). Dabei ist anzumerken, dass eine Überströmung in normalen Gebäuden wegen Türen, Fenstern und Leckagen praktisch niemals ausgeschlossen wird (Querlüftung funktioniert praktisch ausschließlich durch Überströmung).

Übertragung der Corona-Viren durch RLT-Anlagen

Eine Übertragung von Corona-Viren über Lüftungs-/Klimaanlagen kann nach aktuellem Kenntnisstand nahezu ausgeschlossen werden. Über die Außen- und Zuluftleitungen können auch aufgrund der Filtrierung keine Tröpfchen, die das Corona-Virus enthalten könnten, in die Räume eingetragen werden. Abluftleitungen, die möglicherweise mit Tröpfchen belastete Abluft aus den Räumen aufnehmen, transportieren diese nicht in andere Bereiche, da die Systeme im Unterdruck betrieben werden und dadurch auch bei Leckagen der Leitungen keine Abluft entweichen kann. Die Empfehlung des Robert-Koch-Institutes (RKI)¹ zur Einhaltung eines Abstandes zwischen Personen von ein bis zwei Metern wird als ausreichend angesehen, um eine Infektion zu vermeiden. Abluftfassungen sind in der Regel deutlich weiter von den Personen im Raum entfernt.

Leckagen im RLT-Gerät und in der Wärmerückgewinnung (WRG) können je nach Ausführung dazu führen, dass ein geringer Anteil der Abluft auf die Zuluft übertragen werden kann. Die korrekte Anlagenplanung mit modernen Konzepten verhindert das durch:

- Überdruck im Zuluftteil gegenüber dem Abluftteil: Durch die Anordnung von Über- und Unterdruckbereichen kann auch durch Wärmerückgewinnungssysteme wie Rotoren keine Abluft auf die Zuluft übertragen werden.
- Bei getrennter Ausführung der Zu- und Abluftgeräte z.B. mit Kreislaufverbund-Systemen zur WRG kann die Übertragung von Abluftanteilen in die Zuluft ausgeschlossen werden.

Filtrierung

Luftfilter sorgen für eine relevante Minderung der Staub- und Aerosolkonzentration in RLT-Anlagen und in der Zuluft von Räumen. Zur vollständigen Abscheidung von Schwebstoffen auch der kleinsten Viren (22-330 nm [Nanometer]) werden HEPA-Filter eingesetzt. Derartig gefilterte Luft wird in RLT-Anlagen für Reinräume, OP-Räume in Krankenhäusern oder in speziellen Laboren benötigt. Ab der Filterklasse H-13 erfolgt die Abscheidung aller Stoffe mit Viren vollständig. Bereits mit der Verwendung der Filterklasse ePM1 \geq 80 % (vormals F9) wird eine merkliche Reduzierung erreicht, die mit der Dauer der Filterstandzeit jeweils erhöht wird.

Filterwartung

Viren sind immer an Aerosole oder Staubpartikel gebun-

den und schweben daher in der Regel nicht als Virus frei im Raum. Sie werden daher wie alle anderen Partikel im Filtermaterial eingelagert. Für die Wartung und den Austausch beladener Filter ist immer persönliche Schutzausrüstung (Schutzkittel, Mund-/Nasenschutz FFP3 und Schutzbrille) zu tragen.

Raumluftfeuchte

Die Raumluftfeuchte könnte auch eine Rolle bei der Übertragung von Viren spielen. Für die Übertragung von Influenzaviren ist aus Untersuchungen inzwischen bekannt, dass diese bei einer geringeren Raumluftfeuchte (40-60 %) sinkt. Ob dieser Umstand auch bei Corona-Viren eine Rolle spielt, ist nicht bekannt. Falls eine Feuchterege- lung mit der Lüftungs-/Klimaanlage möglich ist, sollte diese vorsorglich wie folgt vorgenommen werden:

- Die Raumluftfeuchtigkeit sollte im Bereich des Behaglichkeitsfeldes zwischen 30-65 % gehalten werden. Ein Zielwert von 40 % bei Anlagen mit Befeuchtung könnte vorteilhaft sein, keinesfalls geringer als 35 %, da trockene Luft mit < 30 % relativer Feuchte ein gesundheitliches Risiko darstellt!
- Bei Anlagen ohne Befeuchtung ist abzuwägen, welche Lüftungsraten unter den aktuellen Personenbelegungen zielführend sind.

¹ RKI Epidemiologisches Bulletin, 12-2020

Quelle: BTGA, Fachverband Gebäude-Klima e.V., RLT, 24.03.2020

Hygienisch sicheres Arbeiten an Abwasserleitungen (Coronavirus)

Nachfolgend finden Sie eine gemeinsame Verbändeempfehlung von BTGA, DWA und ZVSHK zum Thema „Abwasserleitungen und Coronavirus“.

In Zeiten der COVID-19-Pandemie werden immer neue Fragen zum Thema „Infektionswege“ gestellt. Diese beziehen sich verständlicherweise auch darauf, wie sicher es ist, Arbeiten an Abwasserleitungen durchzuführen.

Inwiefern das Abwasser infektiös sein kann, hängt stark von der Überlebensfähigkeit der Krankheitserreger ab. Hierzu sind leider im Falle des Erregers SARS-CoV-2 noch nicht genügend Informationen vorhanden. Generell sind im Abwasser jedoch eine Vielzahl von Keimen und Krankheitserregern enthalten, die auch schon im Regelfall eine besondere Vorsicht erfordern.

Nach allen derzeit den Verbänden BTGA, DWA und ZVSHK vorliegenden Informationen besteht kein erhöhtes Infektionsrisiko, wenn die gängigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden: Regelmäßiges Händewaschen, Tragen von Handschuhen und Schutzkleidung, Vermeiden des Kontak-

tes von Abwasser mit den Schleimhäuten von Mund und Nase sowie den Augen usw.

Vor allem muss also das Bewusstsein geschaffen werden, dass das Tragen von Schutzkleidung und häufiges Händewaschen für den Erhalt der Gesundheit notwendig sind. Der Hautkontakt mit Abwasser oder das Verschlucken von Abwasser sollte komplett vermieden werden.

Generell kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei Arbeiten an Abwasserleitungen kein erhöhtes Infektionsrisiko mit dem neuen Corona-Virus besteht, wenn die ohnehin gängigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Dessen ungeachtet, sind Schutzmaßnahmen, wie in der TRBA 220 „Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen“ formuliert, zu beachten.

Für Fragen rund um das Thema „Arbeiten an Abwasserleitungen“ stehen Ihnen die Ansprechpartner der Verbände gern zu Verfügung.

Quelle: BTGA, DWA, ZVSHK, 30.03.2020

Provisorischer Betrieb von Trinkwasseranlagen, „Spülpläne“

In der Info 4/2020 haben wir, im Falle von Schließungen von öffentliche Gebäude und Hotels, auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Trinkwasserhygiene hingewiesen. Neben der vorübergehenden Außerbetriebnahme mit fachmännischer Spülung bei Wiederinbetriebnahme ist auch ein provisorischer Betrieb mit Hilfe eines Spülplans möglich. Für öffentliche Gebäude bzw. Hotels heißt dies: Ein Spülplan bestätigt für jeweils eine Zapfstelle/„Nutzungseinheit“ (Raum/Wohnung), dass hier alle 72 Stunden jeweils auf der Kalt- und auf der Warmwasserseite überall bis zur Temperaturkonstanz bzw. für mindestens 30 Sekunden geöffnet wurde. WC-Spülkästen sind mindestens einmal alle 72 Stunden zu betätigen. Müssen ganze Gebäude oder Bauteile provisorisch betrieben werden, sollte dabei auch auf eine gewisse Gleichzeitigkeit geachtet werden. Das ZVSHK-Merkblatt „Spülen und Desinfizieren von Trinkwasserinstallationen“ beschreibt unter anderem, dass allein mit Wasser nur dann eine ausreichende Spülgeschwindigkeit von 1m/s auch bei Verteil- und Hausanschlussleitungen erreicht wird, wenn in Abhängigkeit der größten betroffenen Nennweite eine passende Anzahl von Zapfstellen gleichzeitig geöffnet wird.

Dies sind für die gängigsten Hausanschlussweiten: bis DN 32: 4 Stück, bei DN 40: 6 Stück und bei DN 50: 8 Stück.

Erhöhter Umweltbonus für Elektroautos

Die Bundesregierung hatte Ende 2019 beschlossen, den Umweltbonus bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern und deutlich zu erhöhen. Es ist jetzt eine neue Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Förderprogramm Elektromobilität (FEM) – Umweltbonus) in Kraft getreten. Es können nun junge gebrauchte Elektrofahrzeuge gefördert werden. Förderfähig ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges sowie der Erwerb eines Elektrofahrzeuges bei der zweiten Zulassung im Inland. Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden. Zusätzlich ist der Erwerb eines akustischen Warnsystems (AVAS) förderfähig, welches zum Zeitpunkt des Erwerbs serienmäßig vom Hersteller oder durch eine autorisierte Werkstatt in ein gemäß dieser Richtlinie zu förderndes Fahrzeug eingebaut wurde.

Zur Art und Höhe der Förderung nachfolgend die Bedingungen des BAFA kurz zusammengefasst:

- Der Eigenanteil des Automobilherstellers am Umweltbonus ist in der Rechnung oder im Leasingvertrag in Abzug zu bringen. Grundlage für den Nachweis der Erbringung des Eigenanteils des Automobilherstellers am Umweltbonus ist der BAFA-Listenpreis. Bei dem BAFA-Listenpreis handelt es sich um den niedrigsten Netto-Listenpreis des Basismodells in Deutschland zur Markteinführung. Etwaige Sonderausstattung ist nicht Bestandteil des Basismodells.
- Der BAFA-Listenpreis wird für ein reines Batterieelektrofahrzeug und ein Brennstoffzellenfahrzeug mit einem Nettolistenpreis von maximal 40.000 Euro um 3.000 Euro oder für ein reines Batterieelektrofahrzeug und ein Brennstoffzellenfahrzeug mit einem Nettolistenpreis von über 40.000 Euro um 2.500 Euro reduziert. Für ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug mit einem Nettolistenpreis von maximal 40.000 Euro wird der BAFA-Listenpreis um 2.250 Euro oder für ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug mit einem Nettolistenpreis von über 40.000 Euro um 1.875 Euro reduziert.

Mit den neuen Fördersätzen wird auch das Antragsverfahren effizienter und bürgerfreundlicher gestaltet. Statt wie bisher zweimal muss der Antragsteller nur noch einmal Kontakt mit dem BAFA aufnehmen

Für Fahrzeuge, die bis zum 4. November 2019 zugelassen wurden, gelten die Fördersätze in der Fassung der Förderrichtlinie vom 28. Mai 2019. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die ab dem 5. November 2019 bis zum Tag des Inkrafttretens dieser geänderten Förderrichtlinie zugelassen wurden und den Herstellerrabatt in der in der Förderrichtlinienfassung vom 28. Mai 2019 enthaltenen Höhe erhalten haben.

Im Falle der zweiten Zulassung gelten die Fördersätze für Fahrzeuge mit einem Nettolistenpreis für das Basismodell in Deutschland von über 40.000 Euro bis zu maximal 65.000 Euro entsprechend.

Die Förderung eines AVAS beträgt pauschal 100 Euro. Der Zuschuss darf pro Fahrzeug nur einmal gewährt werden.

Änderungen bei der Ermittlung der Heizlast – Neuausgabe DIN/TS 12831-1

Mit Ausgabedatum April 2020 erscheint der Weißdruck zur DIN SPEC 12831 unter der neuen Bezeichnung DIN/TS (internationale techn. Spezifikation) 12831-1. Die Neubenennung erfolgte im Rahmen der Neuausrichtung der Benennung von DIN-Normen durch das Deutsche Institut für Normung.

DIN/TS 12831-1 in Kombination mit DIN EN 12831-1 (2017-09) beschreibt die Ermittlung der Heizlast eines Gebäudes oder Raumes und ist Ausgangspunkt für die Auslegung von Heizflächen, Rohrleitungen und Wärmeerzeugern. Dieses Normendoppel ersetzt alle bisher bekannten Teile der DIN EN 12831. Abonnenten des ZVSHK Handbuchs „Heizungstechnik-Klimatechnik“ werden nach Veröffentlichung mit einer der anstehenden Ergänzungslieferungen automatisch den aktuellen Stand erhalten. ZVPLAN wird kurzfristig angepasst werden.

Die wichtigsten Änderungen wurden von Herrn Prof. Dr. Oschatz und Frau Dr. Winiewska zusammengefasst und im Gebäudeenergieberater 6/2019 veröffentlicht: www.geb-info.de/gentner.dll/PL_105366_877323

Diese Veröffentlichung wurde zu einem Zeitpunkt geschrieben, als die Umbenennung der DIN SPEC 12831-1 in DIN/TS 12831-1 noch nicht bekannt war. Inhaltlich hat sich zu dem in diesem Artikel beschriebenen Stand nichts geändert. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Änderungen zur Normaußentemperatur und zur Auslegungsinnentemperatur.

VdZ-App „Intelligent fördern - Heizungsförderung einfach berechnen“

Mit der neuen VdZ-App „Intelligent fördern“ bekommen Fachhandwerker und Fachleute ein einfaches Instrument an die Hand, mit dem sie schnell und unkompliziert die Investitionskosten abzüglich der BAFA-Förderung für den Heizungstausch errechnen können.

In nur 4 Schritten liegt das Ergebnis vor:

1. Eingabe alte Anlage (Auswahl Öl, Gas, WP, Biomasse, Strom),
2. Eingabe neue Anlage (Auswahlmenü mit 18 Anlagenkombinationen),
3. Anzeige Beispielkosten neue Anlage, alternativ Eingabe tatsächliche Kosten laut Handwerkerangebot

4. Anzeige Förderquote (%) und Fördersumme (Euro).

Die App wurde zwischenzeitlich von den bekannten App-Stores angenommen und dort veröffentlicht. Ein Flyer wird in Kürze digital zur Verfügung stehen.

Planungshilfe Öfen und Kamine

Der Verband VdZ-Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik hat eine Broschüre zur Planung von Kaminen und Öfen veröffentlicht. Der Leitfaden „Einzelfeuerstätten: Planungshilfe für Architekten“ gibt eine Übersicht der Ofenarten und zeigt in fünf Schritten den Weg zur modernen Feuerstätte - von der Planung bis zur Einbindung in die Zentralheizung und die Kombination mit erneuerbaren Energien. Die Broschüre steht zum kostenlosen Download bereit unter: www.vdz.de

Neuer Förderratgeber für Wärmepumpen

Zur Erinnerung: Seit dem 1. Januar 2020 gelten für den Einbau umweltschonender Heizungssysteme neue Förderrichtlinien.

Im Rahmen des Marktanzreizprogramms (MAP) beträgt der Investitionszuschuss 35% im Neubau und in der Modernisierung. Wird eine Ölheizung ersetzt, werden Wärmepumpen sogar mit bis zu 45% Erstattung der Investitionskosten gefördert. Zu den Kosten, die rund um den Heizungstausch erstattet werden, zählen beispielsweise auch die Kosten für die Entsorgung der Altgeräte, für den Einbau von Flächenheizungen und für die Erschließung der Wärmequelle (Erdbohrungen), etc.

Im Vergleich zu der bis 2019 geltenden MAP-Förderung sind im Wesentlichen folgende Punkte angepasst worden:

- Förderung gibt es auch für Wärmepumpen, die nur die Bereitstellung der Raumheizung übernehmen - selbst wenn die Warmwasserbereitung nicht über Erneuerbare Energien erfolgt.
- Die Förderung wird auf Hybridheizungen (Gas- sowie EE-Hybrid) ausgeweitet.
- Der Bewilligungszeitraum wird auf 12 Monate verlängert.

Die förderfähigen Kosten betragen bei Wohngebäuden je Wohneinheit maximal 50.000 Euro (brutto) und bei Nichtwohngebäuden maximal 3,5 Mio. Euro (brutto). Entscheidend ist, dass die Anträge vor Vorhabensbeginn beim BAFA gestellt werden. Die eingereichten Kosten dürfen die beantragte Summe nicht übersteigen. Wichtig: Für alle, die den Antrag bereits in 2019 gestellt haben, gelten die alten Förderbedingungen rechtsverbindlich!

Kostenloser Download unter www.waermepumpe.de



Blendwirkung von Dachpfannen

Das OLG Hamm hat in seinem Urteil vom 09.07.2019, Az: 24 U 27/18, zur Blendwirkung von Dachpfannen entschieden, dass die Wesentlichkeit der Blendwirkung von Dachpfannen nicht schematisch, sondern nach dem Empfinden eines verständigen Durchschnittsmenschen nach den konkreten Umständen des Einzelfalls zu beurteilen ist.

Sachverhalt

Die Kläger und der Beklagte sind Eigentümer bebauter Nachbargrundstücke. Das Grundstück des Beklagten befindet sich an der südlichen Grenze des Grundstücks der Kläger. Im Juni 2015 ließ der Beklagte das Dach seines Hauses mit hochglänzend glasierten Dachpfannen eindecken. Im Mai 2017 tauschte der Beklagte einen Großteil dieser Dachpfannen durch matt glasierte - sogenannte engobierte - Ziegel aus, nicht aber die im Bereich der Ortgänge und des Dachfirsts verlegten Dachpfannen. Die Kläger behaupteten, dass es insbesondere in den Monaten April bis Oktober in der Zeit von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr und bei Vollmond in den Wintermonaten zu starken Reflexionen des Sonnenlichts sowohl durch die hochglänzend als auch die matt glasierten Dachziegel komme. Hierdurch würden sie stark geblendet, weshalb sie ihren Garten sowie Wohn- und Esszimmer nur eingeschränkt „mit gesenktem Kopf“ nutzen könnten. Aus diesem Grund verlangten sie von dem Beklagten, dass er Blendwirkungen, die von dem Dach seines Gebäudes ausgehen und ihr Haus betreffen, verhindern solle.

Urteil

Das OLG Hamm sieht eine Blendwirkung durch Dachziegel im Zeitraum April bis Oktober als gegeben. Deshalb gab es der Klage teilweise statt und verurteilte den Beklagten dazu, die von den Dachpfannen ausgehende Blendwirkungen mit einer Leuchtdichte von 100.000 Candela pro Quadratmeter oder höher zu verhindern. Diese Leuchtdichte hatte der beauftragte Sachverständige festgestellt. Verbindliche Richtwerte, bei deren Überschreitung eine wesentliche Beeinträchtigung indiziert wäre, gibt es zwar nicht. Es ist immer auf die konkreten Umstände des Einzelfalls wie die Dauer der Blendwirkung, die Intensität der Lichtreflexe und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Nutzung des betroffenen Grund-

stücks abzustellen. Es kann aber von einer wesentlichen Erheblichkeit ab einer Lichtstärke von 100.000 Candela pro Quadratmeter ausgegangen werden, wie sie in einzelnen landesrechtlichen Regelwerken zu der zulässigen Lichtstärke von Photovoltaikanlagen festgelegt ist. Nicht stattgegeben hat das Gericht der Forderung des Klägers die vom Dach ausgehenden Blendwirkungen insgesamt zu verhindern.

Umfang der Mängelbeseitigung durch Bauhandwerker

Der BGH hat in seinem Beschluss vom 10.10.2018, Az: VII ZR 229/17 zum Umfang der Mängelbeseitigung durch Bauhandwerker Folgendes festgestellt:

Maßgeblich für den Umfang der vom Werkunternehmer im Fall eines Baumangels zu erbringenden Mängelbeseitigung ist das vertraglich geschuldete Werk. Diesen Zustand hat der Unternehmer herzustellen. Eine Mängelbeseitigung, die nicht den vertraglich geschuldeten Erfolg herbeiführt, muss der Besteller (Bauherr) grundsätzlich nicht akzeptieren. Er muss sich von dem Bauhandwerker nicht darauf verweisen lassen, dass der durch eine nicht vertragsgemäße Nachbesserung verbleibende Minderwert durch einen Minderungsbetrag abgegolten wird.

Wer hat die Kosten für die Erstellung eines Nachtragsangebots zu tragen?

Die Kosten für die Erstellung eines Angebots und die hierfür notwendigen Vorarbeiten fallen regelmäßig dem Auftragnehmer zur Last. Das gilt auch für Nachtragsangebote im Rahmen einer bereits bestehenden bauvertraglichen Beziehung, so entschied das OLG Brandenburg, in seinem Urteil vom 02.12.2015 - 11 U 102/12

Sachverhalt

Die wenigsten Bauvorhaben werden so realisiert, wie dies ursprünglich vereinbart war. Eine Ursache hierfür ist die Anordnung geänderter oder zusätzlicher Leistungen (§ 1 Abs. 3, 4 i.V.m. § 2 Abs. 5, 6 VOB/B). Um von den hiermit verbundenen Kosten nicht überrascht zu werden, verlangen Auftraggeber oftmals die Vorlage eines sog. „Nachtragsangebots“, um auf dessen Grundlage über

eine Beauftragung der Änderungs- oder Zusatzleistung entscheiden zu können. Damit sind auf Auftragnehmerseite Kosten verbunden. In vorliegendem Fall macht der Auftragnehmer 613 Euro für ein Leistungsverzeichnis geltend, das als Vorleistung für die Erstellung eines Nachtragsangebots angefertigt werden musste. Je nach Größe des Bauvorhabens können derartige Kosten aber auch wesentlich höher ausfallen.

Entscheidung

Die Klage des Auftragnehmers auf Erstattung der Kosten für die Erstellung des Angebotes hatte keinen Erfolg. Eine vertragliche Vereinbarung, auf die eine solche Forderung gestützt werden könnte, lässt sich nicht feststellen. Aus § 632 Abs. 3 BGB folgt, dass die Kosten für die Erstellung eines Angebots und die hierfür notwendigen Vorarbeiten regelmäßig dem Auftragnehmer zur Last fallen, was auch für die Nachtragsangebote im Rahmen einer bereits bestehenden bauvertraglichen Beziehung gilt. Zwar können anderslautende Abreden im Bau/Werkvertrag getroffen werden. Der Streitfall bietet dafür aber keine hinreichende Tatsachengrundlage.

Praxishinweis

Auch nach Ansicht des OLG Köln (IBR 1996, 358) sind Vorarbeiten, die der Auftragnehmer für die Erlangung eines Nachtragsauftrags erbringt (z. B. die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses), regelmäßig nicht vergütungspflichtig. Solche Arbeiten hat der Auftragnehmer demzufolge entweder in die Preise der Nachtragsaufträge einzukalkulieren oder er muss sie gesondert anbieten, um hierfür eine zusätzliche Vergütung zu erhalten.

Allerdings lässt sich die Frage, welche Vertragspartei die Kosten für die Erstellung eines Nachtragsangebots zu tragen hat, wie so oft nicht derart pauschal beantworten. Es ist vielmehr eine differenzierte Betrachtungsweise vorzunehmen.

Liegt dem Bauvertrag beispielsweise ein detailliertes, vom Auftraggeber bzw. von ihm beauftragten Architekten erstelltes Leistungsverzeichnis zu Grunde, trägt der Auftraggeber hierfür die Planungsverantwortung. Ordnet der Auftraggeber nach Vertragsschluss Änderungen des Bauentwurfs an oder wird - etwa aufgrund eines Planungsmangels - die Ausführung zusätzlicher Leistungen erforderlich, ist es die Aufgabe des Architekten, die hierfür erforderlichen Planungsleistungen zu erbringen. Es gilt der Grundsatz: „Wer einmal plant, plant immer“ (Leupertz). Der Auftragnehmer kann in einer derartigen Konstellation darauf bestehen, dass ihm der Auftraggeber das für die Erstellung eines Nachtragsangebots notwendige Leistungsverzeichnis (kostenlos) zur Verfügung stellt. Dieses muss der Auftragnehmer dann allerdings auch „verpreisen“, ohne dass dies besonders vergütet wird. Fordert der Auftraggeber jedoch - wie dies in der Praxis häufig vorkommt - den Auftragnehmer dazu auf, auch die für die Ausführung der Nachtragsleistung nötigen Pläne und/oder das Leistungsverzeichnis zu erstellen, verlangt er „Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen, die der Auftragnehmer nach dem Vertrag (...) nicht zu beschaffen hat“. Derartige Leistungen sind im VOB-Vertrag gemäß § 2 Abs. 9 VOB/B besonders zu vergüten. Diesen Mehrvergütungsanspruch sollte der Auftragnehmer vorsorglich ankündigen.

Handlungshilfen für Verhalten auf Baustellen

Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie sind Anpassungen der Gefährdungsbeurteilungen und der Arbeitssicherheit erforderlich, um die Handlungsfähigkeit des Betriebes und die Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall hat hierzu umfangreiche Handlungshilfen entwickelt, wie man sich auf Baustellen vor einer Ansteckung durch das Corona Virus schützen kann. Sie finden diese Handlungshilfen auf den Seiten 9 und 10.



Die Vorteile der Innungsmitgliedschaft entdecken

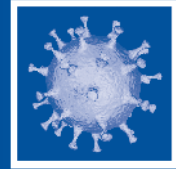
Fordern Sie die Broschüre „WIR macht stark“ beim Fachverband an
 (Tel. Frau Stillinger, 089-54 61 57-66; Fax: 089-54 61 57-59;
 E-Mail: Stillinger@Haustechnikbayern.de



oder laden Sie sich die Broschüre im Internet unter www.wirmachtstark.de herunter.

Stand 03/2020

Coronavirus Handlungshilfe FÜR BAUSTELLEN



Minimieren Sie die Risiken auf Baustellen!

Um sich auf Baustellen vor dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) zu schützen, empfehlen wir folgende Maßnahmen.

Bei Fragen können Sie sich an folgende Rufnummer wenden: 0800 9990080-2

Diese Handlungshilfe bezieht sich ausschließlich auf die aktuelle Situation der Corona-Pandemie; die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes bleiben hiervon unberührt.

Maßnahme	Erläuterung
Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einhalten.	Der Abstand zwischen zwei Personen sollte mindestens 1,5 m betragen. Bei Unterschreitung des Mindestabstands begrenzen Sie die Kontaktzeit auf maximal 15 min. Arbeiten im Team vermeiden, Arbeitsabläufe anpassen.
Parallele Arbeiten bzw. unterschiedliche Gewerke voneinander trennen.	Gemeinsamer Aufenthalt von mehreren Personen/Gewerken auf engem Raum vermeiden: Arbeitszeiten staffeln, Koordination der Tätigkeiten/Gewerke, Hand-in-Hand-Arbeiten auf ein Minimum begrenzen.
Personenanzahl bei gemeinsamen Fahrten zur Baustelle reduzieren.	Fahrgemeinschaften vermeiden. Einzelfahrten mit dem Privatfahrzeug bevorzugen.
Ausreichende Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung stellen.	Genügend Parkplätze an der Baustelle für Privatfahrzeuge realisieren, Bedarf mit Bauleitung abstimmen.
Abstand aller Personen untereinander in Pausen gewährleisten	Abstand zwischen zwei Personen mindestens 1,5 m, z. B. Auslassen von Stühlen, zeitlich gestaffelte Pausen durchführen. Aufenthaltsräume, Tische und Stühle täglich mit handelsüblichen Reinigern nass wischen.

Maßnahme	Erläuterung
Alle verwenden eigenes Geschirr und Utensilien.	Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen. Eigenes Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel spülen, beim Einsatz von Geschirrspülmaschinen Programm $\geq 60^{\circ}\text{C}$ wählen.
Alle benutzen ihr eigenes Arbeitswerkzeug.	Arbeitswerkzeug einer Person zuteilen oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen Reinigern und Einmalhandtüchern reinigen; keine Mehrfachverwendung von Tüchern/Lappen. Bei übergreifender Nutzung von Arbeitsmitteln (z. B. Gerüste), Hände regelmäßig waschen oder ggfs. desinfizieren (s. nächster Punkt).
Fließendes Wasser für das regelmäßige Händewaschen gewährleisten.	Auf Baustellen ohne Waschmöglichkeiten darf nicht gearbeitet werden, Arbeiten einstellen. Zugang zu fließendem Wasser auf der Baustelle gewährleisten. Händewaschen mindestens 20 bis 30 Sekunden. Ersatzmaßnahme bei kurzzeitigen Montage-/Servicetätigkeiten (Außendienst): Steht kein Wasser zur Verfügung, geeignete Handdesinfektion (gegen Viren wirksam) regelmäßig benutzen.
Ausreichend Einweghandtücher, Seife und Hautpflegemittel zur Verfügung stellen.	Einmalhandtücher, Seifenspender und Handcreme zur Verfügung stellen. Keine Stückseife und Stoffhandtücher verwenden!
Sanitäre Anlagen regelmäßig reinigen.	Sanitäre Anlagen täglich gründlich reinigen. Anschlussfreie Toiletten nur mit Waschgelegenheit zur Verfügung stellen. Auf Baustellen ohne Toiletten darf nicht gearbeitet werden, Arbeiten einstellen.
Personen, • die besonders gefährdet sind • mit Symptomen oder akuten Atemwegserkrankungen • aus Risikogebieten bleiben zu Hause.	– Personen mit relevanten Vor- und Grunderkrankungen (siehe FAQs Robert-Koch-Institut, www.rki.de). – Personen mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen. – Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, noch vor Arbeitsbeginn nach Hause schicken. Ärztliche Beratung in der Praxis nur nach telefonischer Voranmeldung. Niemandem erlauben, krank zu arbeiten.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Arbeitsschutz an die kostenfreie Präventionshotline der BGHM: 0800 9990080-2
© BGHM

Herausgeberin:
Berufsgenossenschaft Holz und Metall
www.bghm.de

Neutrales und kostenloses SHK – Wartungsportal



Kundenanfragen verlagern sich heute mehr und mehr in das Internet. Vermittlungsplattformen gewinnen in diesem Zusammenhang zunehmend an Bedeutung. Der Zentralverband SHK bietet deshalb allen Innungsfachbetrieben exklusiv ab sofort ein unabhängiges und herstellerunabhängiges Portal, um ihre Service- und Wartungsleistungen anzubieten und entsprechende Online-Kundenanfragen vermittelt zu bekommen. Dabei geht es vor allem um den Schutz der Innungsfachbetriebe vor der zunehmenden Marktmacht verschiedener Portalanbieter.

Kundenanfragen werden mittels entsprechender Abfrageformulare vorqualifiziert und zu Mitgliedsbetrieben in der näheren Umgebung weitergeleitet.

Darüber hinaus ist es möglich, Abfrageformulare zur Heizungswartung in Ihre eigene Unternehmenswebsite einzubinden. In diesem Fall wird die Anfrage exklusiv nur an Ihren Betrieb weitergeleitet.

Die Nutzung ist ausschließlich SHK-Innungsfachbetrieben vorbehalten. Anmeldung sowie Registrierung sind kostenfrei.

Welche weiteren Vorteile haben Sie durch das SHK-Wartungsportal?

- Es fällt keine Vermittlungsprovision an, da die Daten nicht über einen Dritten vermittelt werden
- Das SHK-Wartungsportal bindet nicht an eine spezielle Herstellerlösung
- Mehrfachregistrierungen sind nicht erforderlich
- Bündelung der Kompetenzen der SHK-Mitgliedsbetriebe gegenüber den Kunden
- Digitale Wartungsanfragen aus der Region werden über praxisgerechte Abfrageformulare vorqualifiziert

und automatisiert an Ihr hinterlegtes E-Mail-Postfach versendet

- Neben der Anfrage einer Heizungswartung sind im Hintergrund bereits weitere Leistungen des SHK-Handwerks (z.B. Heizungsmodernisierung) angelegt. Diese werden nach erfolgter Testphase zur Verfügung gestellt
- Sie bestimmen selbst den Gebietsradius, aus welchem die digitalen Kundenanfragen weitergeleitet werden sollen

Registrierung

Die Registrierung können Sie über die Portalseite <https://shk-wartungsportal.de/mitglieder/> unter Angabe Ihrer SHK-Benutzerdaten vornehmen. Dies nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Sollten Sie diese nicht mehr zur Hand haben, wenden Sie sich bitte an den Fachverband.

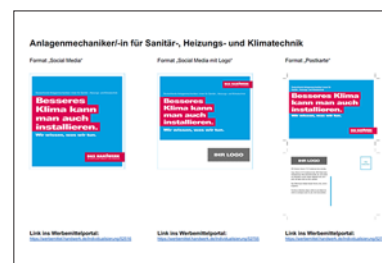
Nachwuchswerbung / Handwerk Imagekampagne 2020

Die neue Staffel der aktuellen Imagekampagne des Gesamthandwerks bietet ein SHK-spezifisches Textmotiv an. Es gibt drei Werbemittel-Formate, die der ZDH über das Werbemittelportal zur Verfügung stellt (<https://werbemittel.handwerk.de/>).

Bitte nutzen auch Sie als Innungsfachbetriebe diese Möglichkeit auf Ihre Leistung aufmerksam zu machen. Eine rege Nutzung und Verbreitung der Motive



durch die Betriebe ist für die Imagekampagne förderlich und ausdrücklich gewünscht. Eine Individualisierung mit Ihrem Logo ist möglich.



Energiesparmeister: Bewerbungsfrist aufgrund Corona verlängert

Aufgrund der aktuellen Schulschließungen sowie diverser Anfragen seitens der Schulen hat co2online gemeinsam mit ihrem Ansprechpartner im Bundesumweltministerium besprochen, die Bewerbungsfrist bis zum

15. Mai 2020 zu verlängern. Die Preisverleihung wird am 18. September 2020 im Bundesumweltministerium stattfinden. Weitere Informationen finden Sie im Download-Bereich unter dem Stichwort „Energiesparmeister“.



Gretchenfrage: Schwierige Mitarbeiter - fördern oder feuern? (Teil 2)

Typ 2: Der Geist

“Ups, ich seh’ Ihre Nachricht jetzt erst, ich musste mal kurz wohin.”

So kann es ablaufen: Ihre Mitarbeiter gehen durch die Büros und suchen immer diesen einen Kollegen oder man möchte vor einer Deadline noch wichtige Änderungen besprechen, aber auch auf Nachfrage weiß niemand mehr, wo er zuletzt gesichtet wurde? Dann haben Sie einen Geist.

Das können Sie machen: Beantworten Sie zunächst diese Frage: “Bin ich mit seiner Leistung zufrieden?”. Wenn Sie die Frage bejahen, dann müssen Sie dem Geist zeigen, wie wichtig Ihnen Präsenz und Kommunikation sind. Niemand hat Lust und Zeit, stundenlang nach seinen Kollegen zu suchen.

Leidet allerdings auch die Leistung unter der Abwesenheit, gilt es herauszufinden, was den Geist von seiner Arbeit abhält, bevor Sie das Problem lösen können.

Typ 3: Der Herausforderer



“Das soll eine Strategie sein? Das habe ich aber schon einmal besser gesehen!”

Dieser Typ kommt häufig vor, immer der Beste, immer der Lauteste, immer der

Kritischste. Er verspottet jede Idee, hat alles schon einmal besser gesehen oder gemacht. Und wenn er mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, blockiert er diese einfach und nervt.

Das können Sie machen: Erst einmal ruhig bleiben, dann sich kurz freuen, da man scheinbar eine kritische Person im Team hat, die ja eigentlich viel wert ist aber sich gern im Ton vergreift. Erklären Sie dem Herausforderer, wie wichtig sein Feedback für Sie ist und helfen Sie ihm, die

Kritik so zu äußern, dass eine offene Diskussion ganz ohne Spott und Hohn entstehen kann. Wichtig ist dabei: Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, muss der Herausforderer diese auch akzeptieren.

Menschen haben viele Facetten. Der Geist, den Sie gestern noch verzweifelt gesucht haben, hat vielleicht gerade in einer anderen Abteilung mit angepackt. Oder der Nein-Sager, bei dem alle mit den Augen rollen, weiß vielleicht wirklich, warum die neue Strategie in der Branche nicht funktionieren wird.

Nehmen Sie die Schubladen nur als Stütze, um im ganzen Chaos zu sehen, was Sie wirklich an einem Mitarbeitenden stört. Und sprechen Sie dann mit jedem Einzelnen.

Konsequenz aus der Coronakrise: Absage IFH/Intherm 2020

Die vom 21. bis 24. April 2020 geplante IFH/Intherm, die Fachmesse für Sanitär, Haus- und Gebäudetechnik in Nürnberg, wird aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 abgesagt. Die Verantwortlichen sehen damit von der ursprünglich angedachten Verschiebung ab und setzen die Gesundheit und Planungssicherheit aller Messeteilnehmer an die erste Stelle. Der nächste Termin der IFH/Intherm ist 26.-29.04.2022.



Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Wiederholt wird über Fälle berichtet, in denen Anträge auf Beitragsstundung von Krankenkassen mit dem Verweis auf die Nachrangigkeit dieser Maßnahme bzw. die Vorrangigkeit anderer Hilfsmaßnahmen abgelehnt wurden. Jede Krankenkasse trifft ihre Entscheidung über die Gewährung einer Stundung vollkommen autonom, wobei geltendes Recht und die Empfehlungen der Sozialversicherungsträger natürlich zu beachten sind.

Wir bitten Sie um die konkrete Benennung von Krankenkassen und Sachverhalten, in denen eine Beitragsstundung für März und April nicht gewährt wurde, damit diesen Fällen nachgegangen werden kann.

Ihre E-Mail können Sie senden an borowski@haustechnikbayern.de



Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Nürnberg

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Löten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 16. Juni 2020, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 17. Juni 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 18. Juni 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 19. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 949,- Euro/Person / Kategorie 1 1.149,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth Walter-Braun-Straße 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss Ansprechpartner	26. Mai 2020 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Nürnberg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.
Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 16. - 19. Juni 2020, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss: 26. Mai 2020**
Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 949,- Euro/Person Kategorie 1 1.149,- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,-Euro/Person Kategorie 1 1.799,- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel
Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)	



Aufgrund der aktuellen Situation –
Coronavirus – informieren wir Sie über
eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Praxistraining Mitarbeiter finden – Mitarbeiter binden

Zielgruppe	Betriebsinhaber, Projektleiter, Obermonteure
Ziele	Einblicke in Wege der Personalgewinnung, Aufzeigen von Möglichkeiten der Mitarbeiterbindung – konkrete Umsetzung
Inhalts-schwerpunkte	<p>DIE ZUKUNFT DER PERSONALGEWINNUNG UND -MOTIVATION</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftegewinnung mit 53 Wegen • Ihre perfekte Stellenanzeige • Facebook & Co. • Zukunftsfähige Unternehmenskultur • Mitarbeiterbindung • Konkrete Handlungshilfen für Unternehmer und Führungskräfte • Förderprogramme und deren Beantragung
	<p>Wenn Sie Ihre Laptops mitbringen, können wir konkret in die Umsetzung gehen!</p>
Referentin	Dipl.-Betriebswirtin (FH) Annette Scheib, Beraterin und Coach
Termin	Dienstag, 16.06.2020 (10.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	€ 299,- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder € 399,- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder
Ort	FV-Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	02.06.2020
	(Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer, Tel.: 089/54 61 57-32, Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de)



ANMELDUNG: Praxistraining Mitarbeiter finden – Mitarbeiter binden

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand 01.08.2014).

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 16.06.2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss: 02.06.2020**
Seminargebühr: € 299,- / Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 € 399,- / Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32

81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Neu! Workshop Employer Branding - Attraktiver Arbeitgeber -

Zielgruppe	Betriebsinhaber, Führungskräfte und Personalleiter
Ziele	Ihr Unternehmen ist erfolgreich am Markt. Um diesen Erfolg auch in Zukunft zu sichern, benötigen Sie vor allem eines: die passenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Diese zu finden ist heute schon, und wird in Zukunft noch viel mehr, eine echte Herausforderung. Deshalb ist eine starke, positiv aufgeladene Arbeitgebermarke von existentieller Bedeutung - gerade für kleine und mittlere Betriebe. Eine Arbeitgebermarke gilt es strategisch aufzubauen und aktiv zum Strahlen zu bringen.
 (Referentin)	In diesem Workshop machen Sie sich auf den Weg, ein (noch) attraktiveres Unternehmen zu werden. Sie erfahren welche Schritte Sie gehen müssen, um einen Employer-Branding-Prozess bei sich im Unternehmen einzuführen.
Inhalte	<p>Sie bekommen Antworten auf Fragen wie diese:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Womit hebt sich mein Unternehmen von anderen ab – was macht uns einzigartig? • Über welche Wege erreicht man heutzutage eigentlich neue, wirklich passende Bewerber? • Wie hält man gute Mitarbeiter im Unternehmen? • Welche Kommunikationswege sind erfolgreich und muss man den ganzen Social Media Hype wirklich mitmachen? • Sie erhalten viele Anregungen, Checklisten, Handwerkszeug und können sich von Beispielen anderer Unternehmen inspirieren lassen.
Referentin	Zuzana Blazek, Senior Researcherin im Kompetenzfeld Berufliche Qualifizierung und Fachkräfte
Gebühr	€ 249,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 399,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)
Verpflegung	Brezeln morgens, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte) & Mittagessen sind im Preis enthalten.
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Termin	Am 16.06.2020 (09:00 – 16:00 Uhr) und Anmeldeschluss am 02.06.2020
Kontakt	Herr Borowski, E-Mail: borowski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41



**ANMELDUNG: Neu! Workshop Employer Branding
- Attraktiver Arbeitgeber -**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: **16.06.2020**. Es nehmen _____ Personen teil. Anmeldeschluss: **02.06.2020**
 Gebühr: € 249,- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder und € 399,- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder

Fax: 089 / 66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Name(n) _____
Firma _____
PLZ, Ort, Straße _____
Telefon _____
Datum _____ Unterschrift/Stempel _____

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Kunden- und Wartungsdienstorganisation

Mit Kundendienst und Wartung Geld verdienen und Kunden binden

Zielgruppe	Inhaber, Geschäftsführer von Sanitär-Heizung-Klima Handwerksbetrieben, Mitarbeitende Ehefrauen, Leitende Angestellte.
Ziele	Neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kundenbeziehungen aufrecht zu erhalten ist gar nicht so einfach. Langjährige Kunden wandern heute oft schon wegen einem vermeintlich kleinen Preisvorteil zum Wettbewerb ab. Das muss nicht sein! Langfristige Kundenbeziehungen haben für das Sanitär-Heizung-Klima Handwerksunternehmen viele unschlagbare Vorteile. Aber geschenkt gibt's die „Treuen Kunden“ nicht. Man kann viel dafür tun. Was tun Sie für Ihre „Treuen Kunden“?
	Die Teilnehmer sollen am Ende des Seminartages in der Lage sein, auf einfache und schnelle Art die Kundendienstorganisation wesentlich effizienter gestalten zu können. Zeit und Geld sollen eingespart werden. Die Teilnehmer sollen lernen im KD-Bereich Kunden bedarfsgerecht zu beraten, um Zusatzverkäufe zu machen. Durch exzellenten Kunden- und Wartungsdienst werden Kunden auf Dauer gebunden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kalkulation im Kundendienst • KD-Auftragsannahme • KD-Kundenkontakt • Aufbau der Kundendienst- und Wartungskartei • Telefoncheckliste • Einsatz Verkaufspreisliste • Aufbau Kundendienstlager • Pauschalabrechnung / Turboabrechnungspreisliste • Rapporterstellung / Unproduktive Stunden vermeiden • Reklamationsbearbeitung • Kalkulation von Sonderbeschaffungsteilen • Sofort-Inkasso!?!) • Gestaltung von Wartungsverträgen • Kundenbindungsmaßnahmen • Abschluss von Wartungsverträgen • Ausführungsscheckliste Wartung • Wartungsdaten • Stellenbeschreibung KD • Zusatzverkauf, Materialverkauf • Monteurschulung, Verhalten beim Kunden • KD/Wartung-Fahrzeugausstattung (Werkzeug-, Materialliste) • Kfz-Überlassungsvertrag • Werbung im KD/Wartung • Der Auftrag nach dem Auftrag • Organisationsorganigramm
Referent	Dipl.-Betriebswirt (FH), REFA-Fachmann, liz. Auditor Hubert Verständig
Gebühr	€ 349,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 499,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)
Unterlagen	Die Teilnehmer des Seminars erhalten praxisingerechte Unterlagen, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.
Verpflegung	Brezeln morgens, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte) & Mittagessen sind im Preis enthalten.
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Termin	Am 17.06.2020 (09:00 – 16:00 Uhr) und Anmeldeschluss am 03.06.2020
Kontakt	Herr Borowinski, E-Mail: borowinski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41

✂ -----

ANMELDUNG: Kunden- und Wartungsdienstorganisation
 Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: **17.06.2020**. Es nehmen _____ Personen teil. Anmeldeschluss: **03.06.2020**
 Gebühr: € 349,- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder und € 499,- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder

Fax: 089 / 66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Name(n) _____

Firma _____

PLZ, Ort, Straße _____

Telefon _____

Datum _____ Unterschrift/Stempel _____

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Asbestsachkunde-VERLÄNGERUNG nach TRGS 519 Anlage 5 in München

Zielgruppe	Personen, die Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, Tätigkeiten mit geringer Exposition durchführen und ASI-Arbeiten geringen Umfangs planen, leiten und beaufsichtigen. Teilnahmevoraussetzung ist das Vorhandensein eines Nachweises TRGS 519 Anlage 3 oder 4 nicht älter als 6 Jahre. Dieser und ein amtlicher Lichtbildausweis sind beim Seminar vorzulegen. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 20 Personen.
Inhalts-schwerpunkte	Obwohl Asbest und Asbestzementprodukte seit 31. Oktober 1993 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, ist die Wahrscheinlichkeit, mit Asbestergegnissen (z.B. in Fliesenkleber, Putzen, Spachtelmassen sowie Bodenbelägen und Estrichen) in Kontakt zu kommen, für SHK-Fachbetriebe hoch. Es drohen schwerste Krankheiten, insbesondere der Atemwegsorgane. Bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten und Sanierungen in diesem Bereich sind umfangreiche aktuelle Vorgaben zu beachten und die Sachkunde ist vorgeschrieben.
Lehrgangs-programm	<ul style="list-style-type: none"> - Asbest – Neue Fundstellen, Aktuelles zu Gesundheitsgefahren - Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerk - Hinweise und Neuerungen zu Verwendungsbeschränkungen - Aktuelles zu technischen und organisatorischen Maßnahmen - Neuerungen zur persönlichen Schutzausrüstung
Referent	Erfahrener Referent eines staatlich und berufsgenossenschaftlich anerkannten Lehrgangsträgers
Termin	Donnerstag, 18. Juni 2020 (9.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	350,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 450,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen, Seminarunterlagen)
Ort	Fachverband SHK Bayern Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Anmeldeschluss	3. Juni 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Asbestsachkunde-Verlängerung gemäß der TRGS 519 Anlage 5 in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 18. Juni 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 3. Juni 2020
 Seminargebühr: 350,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 450,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Praxis-Workshop in drei Bausteinen
„Mit Technik habe ich was am Hut“
Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m)

Seminarbeschreibung	<p>Sie arbeiten als kaufmännische (r) Mitarbeiter (in) in einem SHK-Unternehmen, und möchten gern über mehr Technik-Knowhow und Branchenkenntnisse verfügen? Sie wollen nicht nur nach direkter Anweisung arbeiten, sondern Ihre Kollegen in der Montage und im Kundendienst optimal unterstützen und eigenständiger arbeiten.</p> <p>Genau an diesem Punkt setzt der Workshop an: Anschaulich und immer Praxis bezogen lernen Sie spezifisches Basiswissen aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft:</p> <p>Kundendienstaufträge mit den richtigen Fragen präziser erfassen und erste Auskünfte zur Selbsthilfe im Störfall geben können.</p> <p>Mehr verstehen! Die wichtigsten Fachbegriffe kennen. Wissen, was ein Flansch, eine Hauswasserstation, ein Eckventil oder ein Spültischsifon ist und wofür die Teile benötigt werden.</p> <p>Besser über technische Details bei der Auftragsbearbeitung Bescheid wissen.</p> <p>Schritt für Schritt erfahren Sie wie SHK Betriebe „ticken“.</p> <p>Ein klares Trainingskonzept mit viel Freiraum für Fragestellungen und Fallbeispiele aus dem Teilnehmerkreis machen diesen Workshop für Sie besonders wertvoll!</p>
Termine	<ul style="list-style-type: none"> • Baustein 1 30.06.2020 Ort: Richter+Frenzel München GmbH, • Baustein 2 15.09.2020 Seeholzenstraße 5, 82166 Gräfelfing • Baustein 3 19.05.2020 Ort: FV Geschäftsstelle Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Ort	Gräfelfing / München
Beginn, Ende	10.00 – 17.00 Uhr
Ihre Investition	Je Baustein € 329,- pro Person für Innungsmitglieder € 629,- pro Person für Nichtmitglieder
Teilnehmerkreis	Kaufmännische Mitarbeiter, technische Assistenten, Büro Quereinsteiger aus anderen Berufen.
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv ²
Unterlagen	Die Teilnehmer erhalten praxisgerechte Unterlagen wie Checklisten und Arbeitsvordrucke, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 1

Technik Heizung

Im Baustein 1 werden technische Grundlagen der Heizungstechnik und der Kundendienstorganisation vermittelt:

Funktionsweise unterschiedlicher Wärmeerzeuger und deren Unterscheidungsmerkmale

- Komponenten einer Heizungsanlage
- Brennwerttechnik
- Solarsysteme
- Wärmepumpen
- Wärmeerzeuger für regenerative Energien
- Regelung von Heizungsanlagen und Notmaßnahmen bei Störungen
- Wärmeverteiler-Systeme und deren Funktionsweise
- Heizungspumpe, Verteiler
- Fußbodenheizung, Heizkörper,
- Hydraulischer Abgleich
- Warmwasserbereitung und Speicher
- Bezeichnung der Bauteile und deren Funktionen

Auftragsorganisation

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeerzeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation



ANMELDUNG: Praxis-Workshop **Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 1**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 30.06.2020, es nehmen ____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 16. Juni 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 2

Technik Sanitär

Im Baustein 2 werden technische Grundlagen der Sanitärtechnik und der Auftragsorganisation vermittelt:

Sanitärtechnik

- Trinkwasser und Trinkwasserhygiene
- Armaturen
- Auslaufarmaturen
- Duscharmaturen Spülkasten
- Einrichtungen zum Wassersparen

Badeinrichtungen und Funktionen

- Siphon und Ablauftechnik
- Sanitärkeramik und Anschlussbauteile
- Dusche und Abtrennungen

Installationstechnik

- Heizungs-, Trink- und Abwasserleitungen
- Werkstoffe und Verbindungstechnik
- Bauteile und deren Bezeichnung

Übergreifende Bauteile

- Wasserfilter- und Aufbereitungstechnik
- Wärmedämmung
- Vor-Wand-Installationssysteme

Auftragsorganisation

- Angebotsstruktur Titel, Position, Unterposition
- Auftragsbestätigung
- Ausschreibungen bearbeiten, Preisanfragen
- Zeitplanung und Überwachungen
- Projekt,- Baustellen, und Kundenordner
- Zahlungsflüsse, Lieferanten, Kunden
- Projektcontrolling
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 2

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 15.09.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
 € 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 01. September 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

 Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

 Firma

 PLZ, Ort, Straße

 Telefon

 Telefax

 Datum

 Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 3

Auftrags- und Serviceorganisation

Im Baustein 3 werden branchenspezifische Kenntnisse im Bereich Kalkulation und Organisation vermittelt.

Unternehmensorganisation

- Organigramm und Zuordnung von Mitarbeitern
- Aufgabenteilung und Vertretung
- Informationsfluss im Unternehmen
- Zeitplanung
- Prozessketten im Kundendienst und Projektabwicklung

Kalkulation

- Vollkostensatz
- Vor- und Nachkalkulation von Aufträgen
- Einkaufskonditionen
- Preisanfragen
- Preisgestaltung / Rabatte
- Abrechnungsformen
- Leistungsumfang- Leistungsgrenzen

Informationsmanagement

- Ablagesysteme, Aktenplan
- Persönliche Ablage/auftragsbezogene Informationen
- Elektronische Kommunikationsplattformen und deren Nutzung
- Adressdaten und Kundeninformationen

Mitarbeiter

- Arbeitszeit und Dokumentation
- Betriebliche Regelungen
- Mitarbeiterbesprechungen

Abwicklung von Kundendienst-, Wartungs- und Serviceaufträgen

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung 2
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 3

- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmerezeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation
- Abrechnung von Kundendienstaufträgen
- Artikel, Leistungen, Geräte, Maschinen
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle

Serviceorganisation

- Serviceleistungen entwickeln und umsetzen
- Erscheinungsbild und Unternehmensknigge
- Sauberkeit und Ordnung

Anmeldeschluss:

05. Mai 2020

Ansprechpartner:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32, E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 3

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 19.05.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
 € 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 05. Mai 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	

Firma	

PLZ, Ort, Straße	

Telefon	Telefax
_____	_____
Datum	Unterschrift/Stempel
<input type="checkbox"/> Innungsmitglied	<input type="checkbox"/> Nicht- Innungsmitglied

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Wärmepumpen - Planung, Installation, Wartung und Fehleranalyse, Dichtheitsprüfung in Augsburg

Ideale Ergänzung zum Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Augsburg (07.07. – 10.07.2020)

Zielgruppe	Meister und Gesellen des SHK-Handwerks
Ziele	Da der Marktanteil der Wärmepumpen stetig wächst, ist die Gefahr, Fehler bzw. Probleme einzubauen, recht groß. Ziel dieses Seminares ist es, diese Fehler schon bei der Planung sowie Installation zu vermeiden sowie bei in Betrieb befindlichen problematischen Anlagen eine schnelle Fehleranalyse durchführen zu können und die Probleme effizient zu beseitigen. Die Notwendigkeit einer Wartung wird vermittelt.
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Änderung der gesetzlichen Grundlagen• Grundlagen, Aufbau und Funktion einer Wärmepumpe• Checkliste Wärmepumpe• bivalent – monovalent – monoenergetisch• mögliche Fehler bei Planung und Installation, Probleme mit falschen Hydrauliken• Schallschutz innen und außen• Fehleranalyse bei Störungen und Problemen laufender Anlagen• Trinkwasserhygiene• Wartungsfrei? oder doch notwendige Maßnahmen erforderlich• Checkliste Wartung
Referenten	René Eberhardt, Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Montag, 6. Juli 2020 (10.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- €/Pers. für SHK-Innungsmitglieder 299,- €/Pers. für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	Innung Spengler-, Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg Unterer Talweg 64, 86179 Augsburg
Anmeldeschluss	22. Juni 2020
Ansprechpartner	René Eberhardt, Telefon 089 546157-22, Eberhardt@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Wärmepumpen - Planung, Installation, Wartung und Fehleranalyse, Dichtheitsprüfung in Augsburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 6. Juli 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 22. Juni 2020

Seminargebühr: 199,- €/Pers. für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

299,- €/Pers. für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Email

Datum

Unterschrift/Stempel



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Augsburg

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Löten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 7. Juli 2020, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 8. Juli 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 9. Juli 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 10. Juli 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 949,-- Euro/Person / Kategorie 1 1.149,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,-- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung Spengler-, Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg Unterer Talweg 64, 86179 Augsburg
Anmeldeschluss Ansprechpartner	15. Juni 2020 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Augsburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirkum zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 7. - 10. Juli 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 15. Juni 2020

Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 949,-- Euro/Person Kategorie 1 1.149,-- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,--Euro/Person Kategorie 1 1.799,-- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

_____ Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
_____ Firma	
_____ PLZ, Ort, Straße	
_____ Telefon	_____ Telefax
_____ E-Mail	
_____ Datum	_____ Unterschrift/Stempel
Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)	

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Asbestsachkunde gemäß der TRGS 519 Anlage 4C in München

Zielgruppe	Personen, die Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, Tätigkeiten mit geringer Exposition durchführen und ASI-Arbeiten geringen Umfangs planen, leiten und beaufsichtigen Der angebotene Lehrgang vermittelt diese Sachkunde und wird entsprechend zertifiziert. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 20 Personen.
Inhalts-schwerpunkte	Obwohl Asbest und Asbestzementprodukte seit 31. Oktober 1993 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, ist die Wahrscheinlichkeit, mit Asbestergezeugnissen (z.B. in Fliesenkleber, Putzen, Spachtelmassen sowie Bodenbelägen und Estrichen) in Kontakt zu kommen, für SHK-Fachbetriebe hoch. Es drohen schwerste Krankheiten, insbesondere der Atemwegsorgane. Bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten und Sanierungen in diesem Bereich sind umfangreiche aktuelle Vorgaben zu beachten und die Sachkunde ist vorgeschrieben.
Hinweis	Der Sachkundenachweis gilt zeitlich befristet für den Zeitraum von sechs Jahren und muss dann mit einem eintägigen Lehrgang aufgefrischt werden.
Lehrgangs-programm	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenschaften und Gesundheitsgefahren - Verwendung von Asbest - Vorschriften und Regelungen für den Umgang mit Asbest und Asbestzement - Personelle Anforderungen - Sicherheitstechnische Maßnahmen - Abbruch- Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) - Abfallentsorgung
Referent	Erfahrener Referent eines staatlich und berufsgenossenschaftlich anerkannten Lehrgangsträgers
Termin	7. bis 8. Juli 2020 (jeweils von 8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	580,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 830,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen, Seminarunterlagen und Prüfungsgebühr)
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Anmeldeschluss	9. Juni 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Asbestsachkunde gemäß der TRGS 519 Anlage 4C in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 7.-8. Juli 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 9. Juni 2020
 Seminargebühr: 580,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 830,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Ausbildungsreihe Projektleiter SHK (5 Bausteine) Projektleiter SHK (m/w/d)

Seminarbeschreibung

Die Ausbildung von Meistern, Technikern und Ingenieuren der Sanitär-/Heizungs-/ und Klimabranche ist überwiegend technisch geprägt.

Um Baustellenprojekte jedoch effizient und erfolgreich abschließen zu können, fehlt es den Projektleitern oftmals an Qualifikationen in den Bereichen **Organisation und Baustellenmanagement, Führung und Kommunikation, Bau- und Vertragsrecht, Kalkulation und Baustellencontrolling und Verkaufen.**

Diese Schlüsselqualifikationen bezeichnen Chefs von shk-aktiv2 Arbeitskreisen als entscheidend für die erfolgreiche Führung von Projekten!

Ziel des Lehrgangs: Ergänzung und Erweiterung des Ausbildungswissens durch die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen in den folgenden Bereichen. Die einzelnen Bereiche werden in mehreren Seminarbausteinen vermittelt:

- **Organisation und Baustellenmanagement (Bausteine 1 und 2)**
- **Führung und Kommunikation (Baustein 3)**
- **Bau- und Vertragsrecht (Baustein 4)**
- **Verkaufen (Baustein 5).**

Die einzelnen Bausteine sind in sich abgeschlossen und können unabhängig voneinander gebucht werden.

Unser nachfolgendes Trainingskonzept beschreibt die Inhalte und Methoden **für optimalen Praxisbezug.**

Die Trainingseinheit eines jeden Bausteins ist in vier Phasen gegliedert:

Wissensvermittlung - Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Hintergründe.

Fallbeispiele - Übertragung der Inhalte in die Aufgabenstellung der betrieblichen Praxis.

Erfahrungsaustausch - Austausch von Erfahrungen der Teilnehmer, Klärung von Fragen und Vertiefung der Inhalte.

Praxistransfer - Maßnahmenplanung für die jeweilige betriebliche Praxis der Teilnehmer mit Unterstützung durch Arbeitsmittel, 'Vlie Checklisten oder Excel Arbeitsblätter.



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Ausbildungsreihe Projektleiter SHK (5 Bausteine) Projektleiter SHK (m/w/d)

Termine	<ul style="list-style-type: none"> - Baustein 1: Organisation und Baustellenmanagement 09.-11. Juli 2020 - Baustein 2: Organisation und Baustellenmanagement 10.-12. September 2020 - Baustein 3: Führung und Kommunikation 15.-17. Oktober 2020 - Baustein 4: Bau- und Vertragsrecht 26.-28. November 2020 - Baustein 5: Verkaufen 21.-23. Januar 2021
Ort	FV Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81339 München
Beginn, Ende	Donnerstag, 18:00 bis Samstag 14:00
Ihre Investition	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Baustein 890,- €/Person (Nicht-Innungsmitglieder 1290,- €) zzgl. Tagungspauschale, zzgl. Übernachtung und MwSt. • Anfahrts-, Hotel-, Verpflegungskosten sind vom Teilnehmer zu tragen.
Teilnehmerkreis	Meister, Techniker, Ingenieure, Obermonteure, leitende Angestellte von SHK-Firmen
Referenten	<p>Andreas Scheibe, Firma Continu-Ing GmbH, Wittlich (Baustein 1 und 2) Jürgen Schuster, Unternehmensberater, (Baustein 3) Manfred C. Klöpfer, Rechtsanwalt (Baustein 4) Peter Leuschner, shk aktiv² (Baustein 5)</p>
Corona Alternative	<p>Da es aufgrund der Corona-Krise sicherlich noch Beschränkungen für die Durchführung von Seminarveranstaltungen geben wird, haben wir folgendes Alternativkonzept für die Seminare des Fachverbandes SHK Bayern erarbeitet:</p> <p>Die vorgesehenen Themenpunkte für ein Tagesseminar werden in Form von Online-Meetings in 3 Terminen à 1,5 bis 2 Stunden bearbeitet. Hierzu erhalten Sie von uns Login-Daten für die Plattform „Zoom“, wo Sie sich virtuell im Seminarraum treffen. Der Referent vermittelt die Lerninhalte stellt bzw. ermöglicht Fragen und regt zum Erfahrungsaustausch an. Alles, was Sie dazu benötigen ist ein Internetanschluss, einen PC mit Headset und Webcam oder ein mobiles Endgerät, wie iPhone, iPad etc. und schon können Sie dabei sein.</p> <p><u>Aus dieser Lösung entsteht für Sie sogar Zusatz-Nutzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In jedem Baustein setzen sich die Teilnehmer Umsetzungsziele, über die sie im folgenden Baustein berichten. • Die Themen/Inhalte werden wiederholt „auf den Tisch gebracht“ – der Praxistransfer wird dadurch sicherer. • Auch tagesaktuelle Fragen können thematisiert werden • Die Online Meetings werden aufgezeichnet, so können Sie diese jederzeit nach Bedarf wiederholt abspielen • Fahrzeiten entfallen
Ansprechpartner	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32, E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 1

Organisation und Baustellenmanagement, Leistungsphasen 1-5: Projektentwicklung

Im Modul 1 werden die entscheidenden Kenntnisse und Fähigkeiten der Leistungsphasen 1-5 nach HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) vermittelt, damit Projektleiter ihre Projekte effektiv planen und vorbereiten können.

Ziel: Praxistransfer – Die Teilnehmer sollen sofort nach der Veranstaltung dieses Wissen in ihre Projektleitertätigkeit integrieren und dadurch effektiver arbeiten können.

Inhalte:

- **Aufgaben, Rechte und Pflichten des Projektleiters**
- **Projektziele definieren und einhalten**
- **5 Phasen Strategie in der Projektabwicklung**
 - 1 – Vorbereitung, 2 – Organisation, 3 – Kontrolle, 4 – Koordination
 - 5 – Abnahme/Abrechnung
- **Persönliche Arbeitstechniken**
 - Zeitmanagement, • Zielführendes Arbeiten mit Checklisten,
 - Gestalten von Prozessketten, • Kommunikation in Projektteams,
 - Besprechungen und Meetings, • Prüfung der Grundlagen
- **Aufgaben und Vorgehensweisen im Rahmen Leistungsphasen 1-5**
 - Prüfung der Grundlagen
 - Analysen von Leistungsbeschreibungen und Plänen
 - Mögliche Fehler oder Mängel in Ausschreibungen erkennen
 - Kalkulation Zeit, Material, Fremdleistung
 - Funktionalausschreibungen, Technische Klärung
 - Ausführungsplanung
 - Verhalten in Vergabegesprächen: von der Preis- zur Nutzendiskussion

Im Zeitraum zwischen den Bausteinen 1 und 2 sollte der Projektleiter ein Musterprojekt vorbereiten und organisieren. Die Teilnehmer stellen ihre Ergebnisse im folgenden Baustein 2 vor. So wird der Transfer in die Berufspraxis des Teilnehmers sichergestellt.



ANMELDUNG: Ausbildungsreihe **Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 1**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 09.-11.7.2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 25.Juni 2020

Seminargebühr: 890,- € + MwSt. pro Person für Innungsmitglieder
1.290,- € + MwSt. pro Person für Nichtmitglieder

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 2

Organisation und Baustellenmanagement, Leistungsphasen 6 bis 9: Projektrealisierung

Im Modul 2 werden Kenntnisse und Fähigkeiten der Leistungsphasen 6-9 nach HOAI (Vorbereitung, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung vermittelt). Schlüsselfaktoren eines optimalen Baustellenmanagements im Zusammenwirken zwischen Planern und Handwerkern werden dabei beschrieben und in der Tiefe erläutert.

Inhalte:

- **Zeitplanung**
- **Digitaler Bauprozess**
 - Digitale Baumappte, digitales Aufmaß, digitales Baumanagement
- **Qualitätssicherung**
 - Prüfung und Beurteilung der Teilleistungen
 - Maßnahmen bei Abweichungen, • Prüfungen und Protokolle
- **Controlling**
 - Baukosten, Baustellenmonitoring, Abschlag, Schlussrechnung
 - Zusatzaufträge generieren, • Regieleistungen sicher abrechnen
 - Geld verdienen mit bauseitigen Bauablaufstörungen
- **Aufgaben und Vorgehensweisen im Rahmen Leistungsphasen 6-9**
 - Erstellung und Prüfung von Leistungsverzeichnissen
 - Abstimmung der Leistungen zwischen den Gewerken
 - Umgang mit Angeboten, • Bauzeitenplan erstellen/prüfen
 - Überwachung und Koordination des Baufortschritts
 - Korrekturen und Mängelbearbeitung, • Abnahmen und Übergaben
 - Rechnungen stellen und prüfen, Inbetriebnahme nach VDI 6039
 - Abnahme und Übergabe der Leistungen
 - Dokumentation/Revisionszeichnungen und Wartungspläne
 - Zusammenwirken von Planer und Handwerksunternehmen



ANMELDUNG: Ausbildungsreihe **Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 2**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: **10.-12.09.2020**, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: **28. August 2020**

Seminargebühr: 890,- € + MwSt. pro Person für Innungsmitglieder
1.290,- € + MwSt. pro Person für Nichtmitglieder

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 3

Führung und Kommunikation

Wirkungsvolle Führung will Ziele erreichen – statt nur Projekte zu managen. Sie will Mitarbeiter motivieren, sich eigenständig im Sinne des Unternehmens und der Aufgabe zu engagieren, statt nur Aufträge abzuarbeiten und alles andere nach „oben“ zu delegieren. Sie will Projektleiter und Obermonteure auf den Baustellen zu Führungsteams entwickeln, die Aufträge erfolgreich bearbeiten.

Inhalte:

- **Rollenverständnis als Führungskraft:**
 - Rollenklarheit für Mitarbeiter und Führung
 - Werte in der Führung: Klarheit, Fairness, Vertrauen
 - Führen und Macht
 - Persönliche Führungstendenzen
 - Führungsstile situativ einsetzen
 - Vorbildfunktion
- **Kommunikationstraining:**
 - Aktiv Zuhören – Feedback Kultur – Klare Ansage
 - Überzeugungskraft verbal - nonverbal
 - Konfliktmanagement - Gewinnen statt watschen
 - Menschen und Sache trennen
- **Persönliche Arbeitsmethoden:**
 - Prioritäten setzen
 - Zeitplanung
 - Entscheiden und kommunizieren
 - Umgang mit Stress und Druck
 - Eigenmotivation
- **Führung von Arbeitsgruppen:**
 - Führung und Motivation
 - Ziele vereinbaren, Ziele setzen - Mitarbeiter individuell führen
 - Organisation von Besprechungen
 - Arbeitsanweisungen und Regeln
 - Kritik und Anerkennung



ANMELDUNG: Ausbildungsreihe **Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 3**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: **15.-17.10.2020**, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss : **02. Oktober 2020**

Seminargebühr: 890,- € + MwSt. pro Person für Innungsmitglieder
1.290,- € + MwSt. pro Person für Nichtmitglieder

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel
<input type="checkbox"/> Innungsmitglied	<input type="checkbox"/> Nicht- Innungsmitglied

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 4

Bau- und Vertragsrecht

In diesem Modul soll der zukünftige Projektleiter die wichtigsten rechtlichen Grundlagen des Bauvertragsrechts nach BGB und VOB vermittelt bekommen und anhand von Praxisbeispielen auf eine rechtlich einwandfreie Abwicklung des Auftrags vorbereitet werden.

Inhalte:

➤ Bauvertragsrecht

- Vertragskenntnisse: Wie lese ich einen Vertrag durch?
- Durcharbeiten eine Mustervertrags mit Vertragsprüfungscheckliste
- Vertragsarten und Rechtsfolgen, unwirksame Bauvertragsklauseln
- Unterschied VOB - BGB - Vertrag
- VOB/C: Hauptleistung, besondere Leistung, Nebenleistung
- Bedenken, Behinderung
- Nachträge, Zusatzaufträge, Architektenvollmacht
- Abnahme, Teilabnahme
- Gewährleistung, Garantie, Aufmaßregeln
- Dokumentationspflichten, Prüfprotokolle
- Versicherung, Schadensmeldung, Dokumentation
- Vertragskontrolle (Bauzeiten, Durchführung)

➤ Arbeitsrecht

- Weisungsbefugnisse (Alkohol, Drogen, Handy, Arbeitszeit),
- Vertretungsrecht
- Persönliche Haftung
- Leiharbeitsverträge

➤ Arbeitsschutz

- Verantwortung
- Gefährdungsbeurteilung
- Überwachung



ANMELDUNG: Ausbildungsreihe **Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 4**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 26.-28.11.2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 13. November 2020

Seminargebühr: 890,- € + MwSt. pro Person für Innungsmitglieder
1.290,- € + MwSt. pro Person für Nichtmitglieder

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

_____ Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
_____ Firma	
_____ PLZ, Ort, Straße	
_____ Telefon	_____ Telefax
_____ Datum	_____ Unterschrift/Stempel
<input type="checkbox"/> Innungsmitglied	<input type="checkbox"/> Nicht- Innungsmitglied



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 5

Verkaufen – Mehr Abschlüsse, bessere Preise

In diesem Praxisworkshop lernen Sie wirkungsvolle Strategien, wie Sie Ihre Kunden finden und für sich und Ihre Leistungen gewinnen. Sie erfahren, wie Sie durch gute Bedarfsermittlung und Nutzenargumentation Ihre Abschlussquoten verbessern und höhere Preise am Markt durchsetzen.

Viele Profitipps geben Ihnen Sicherheit, um bei Abschlussverhandlungen die Rabattfalle zu umgehen. Heben Sie sich aus der grauen Masse der Wettbewerber ab und trimmen Sie damit Ihren Bad- und Heizungsverkauf auf Erfolgskurs.

Inhalte:

- **Die Richtigen herausfinden**
 - Unterscheidung von Interessenten und Kundengruppen.
 - Zielgruppenfilter
 - Systematische Kundenbearbeitung
- **Verkaufswerkzeuge**
 - Überzeugende Leistungspräsentation
 - Checklisten zur Erfassung der Kundenwünsche im Bad- und Heizungsverkauf
 - Drehbuch Verkauf: Vom ersten Kundenkontakt zum sicheren Abschluss
 - Leistung schlägt Produkt. Mehrwertargumentation pro Handwerk
- **Emotionales Verkaufen**
 - Der Mensch zählt: Lust und Leidenschaft im Verkauf
 - Auftreten und führen
 - Träume und Bedarf: Genau wissen, was der Kunde will und was er nicht will
 - Unterschiedliche Kundentypen erfordern individuelle Aufmerksamkeit
 - Der Weg zur Meisterschaft im Verkauf: Das eigene Verkäuferlogbuch



ANMELDUNG: Ausbildungsreihe **Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 5**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 21.-23.01.2021, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 08. Januar.2021

Seminargebühr: 890,- € + MwSt. pro Person für Innungsmitglieder
1.290,- € + MwSt. pro Person für Nichtmitglieder

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ mit der SHK-Innung München

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Löten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 4. August 2020, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 5. August 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 6. August 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 7. August 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 949,-- Euro/Person / Kategorie 1 1.149,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,-- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik München Rupert-Mayer-Str. 41, 81379 München
Anmeldeschluss Ansprechpartner	14. Juli 2020 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ mit der SHK-Innung München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes in Kooperation mit der SHK-Innung München und der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 4. - 7. August 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 14. Juli 2020

Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 949,-- Euro/Person Kategorie 1 1.149,-- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,-- Euro/Person Kategorie 1 1.799,-- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der "Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs-, und Klimatechnik in Bayern mbH"

1. Anmeldung

Anmeldungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form anhand der mit der Veranstaltungsankündigung abgedruckten Anmelde-Formulare oder online in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Telefonische Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nur berücksichtigt werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl für die angekündigte Veranstaltung nicht erreicht ist und eine umgehende schriftliche Anmeldung nachgereicht wird.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der Förderungsgesellschaft verbindlich.

Tel.: (089) 660116/78 oder 79

Fax: (089) 660116-75

**Email: kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de
oder chwalisz@haustechnikbayern.de**

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn (somit nach Anmeldeschluss) die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Die Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen und ggf. evtl. anfallende Prüfungsgebühren. Eine Teilnahme am Kurs ist erst nach Begleichung der Kursgebühr möglich.

3. Abmeldung

Die Abmeldung muss in Textform (postalisch, Fax, Mail) erfolgen. Eine Abmeldung bis zum Datum des Anmeldeschlusses ist kostenfrei möglich.

Bei Absage nach Anmeldeschluss bis 7 Werktagen vor Seminarbeginn hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 40 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

4. Abmeldung bei Krankheit

Bei Absage nach Anmeldeschluss auf Grund von Erkrankung des Teilnehmers hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 20 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen der Ziff. 3 gelten.

Für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der Eingang bei der Förderungsgesellschaft maßgebend. Telefonische Absagen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

5. Rücktritt des Veranstalters

Die Förderungsgesellschaft ist als Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

6. Änderungen

Die Förderungsgesellschaft behält sich in Ausnahmefällen einen Referentenwechsel vor, den Veranstaltungstermin zu ändern sowie den Veranstaltungsort zu wechseln.

7. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennen der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: Februar 2019



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!



Ab sofort bei uns im Sortiment (solange der Vorrat reicht)



Händedesinfektionsmittel

Wirksam gegen das neuartige Coronavirus Sars-CoV-2. Hergestellt aus 2-Propanol und Ethanol. Desinfiziert schnell und wirkt gegen alle Bakterien, Pilze und spezielle Viren. Biozid-Produkt vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Art. Nr. 9.20

1 Liter	10,95€/Liter
ab 5 Liter	10,65€/Liter
ab 10 Liter	10,45€/Liter



Mehrweg-Gesichtsmaske

- Einheitsgröße für Erwachsene
- Hygienisch
- Hypoallergen
- Passt sich an jede Gesichtsform an
- Anatomisch geformt
- Waschbar bis zu 50°
- Kein medizinisches Produkt; keine persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Art. Nr. 9.30

3 Stück	9,90€
5 Stück	15,90€
10 Stück	29,90€

(Maximale Abgabe pro Bestellung 50 Stück)

Preise erhöhen sich um die gesetzliche MwSt. sowie um Verpackungs- und Versandkosten.

FG SHK mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München



FG SHK

Förderungsgesellschaft für die Handwerke
 der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
 in Bayern mbH

BESTELLFORMULAR

Fax: (089) 66 01 16-75

Besteller:

Firma _____ Firmenstempel _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Anzahl	Art.-Nr.	Bezeichnung
	9.20	Händedesinfektionsmittel 1l
	9.30	Mehrweg-Gesichtsmasken

Auf Wunsch können detaillierte Produktbeschreibungen angefordert werden.

Lieferung erfolgt nur gegen Vorkasse.

Preise erhöhen sich um die gesetzliche MwSt. sowie um Verpackungs- und Versandkosten.

Es gelten hier die genannten Preise nur solange der Vorrat reicht.

Preisabweichungen/Preisanpassungen bei aufkommenden Lieferengpässen sind jederzeit möglich.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Geschäftsführer:
 Dr. Wolfgang Schwarz

Registergericht
 München HRB 57819
 USt.-Id.-Nr. DE 129346007

Innung SHK Kulmbach

Nachwuchswerbung bei der Messe ABITURA

Die jährlich stattfindende Messe ABITURA im Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach ist für Abiturienten und qualifizierte Nachwuchskräfte eine wichtige Anlaufstelle zur beruflichen Orientierung. Auch in diesem Frühjahr zog sie wieder zahlreiche Jugendliche an.

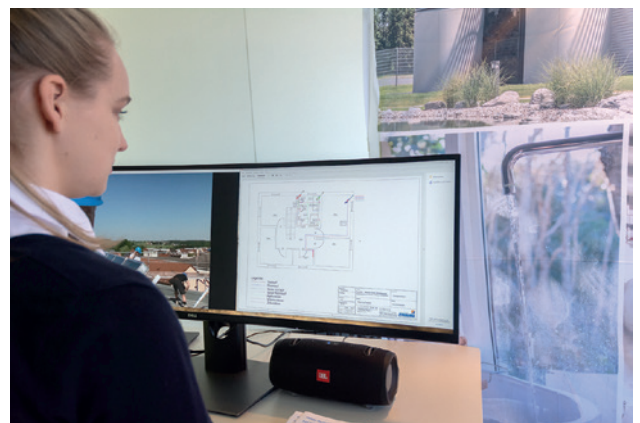


Engagiert und auf Augenhöhe sprach das Schwender-Team die ABITURA-Besucher an

Die Messe ABITURA in Kulmbach hat sich zum Ziel gesetzt, sowohl Abiturientinnen und Abiturienten der Klassen 10 – 12 als auch Fachabiturientinnen und Fachabiturienten gezielt über Ausbildung, Studium und duales Studium zu informieren. Vor allem soll die ABITURA vermitteln, dass es direkt vor ihrer Haustüre in der Region

viele Unternehmen und Betriebe gibt, die nicht nur einen sicheren Ausbildungsplatz, sondern auch attraktive Zukunftsperspektiven und Karrierechancen in der Heimatregion bieten können.

So zum Beispiel die Firma Schwender Energie- und Gebäudetechnik GmbH & Co. KG. Der Unternehmenschef und Obermeister der Innung SHK Kulmbach, Hans Schwender, ließ es sich nicht nehmen, die Leistungsfähigkeit seines Betriebes und der gesamten SHK-Branche auf der Messe vorzustellen. Sein Team sprach die Jugendlichen direkt an und zeigte Karrierewege und Arbeitsmöglichkeiten auf. Denn gerade im SHK-Handwerk gibt es für qualifizierte Nachwuchskräfte einen spannenden Betätigungsbereich in einem modernen Umfeld. Energie- und Gebäudetechnik und die gesamte Leistungspalette gehören schließlich zu den Schlüsseltechnologien in Zeiten der Klimaschutzbewegung. Daher stieß die Präsentation des Thurnauer Unternehmens auf eine positive Resonanz unter den Nachwuchskräften. Viele holten sich Informationen direkt aus erster Hand und knüpften persönliche Kontakte. Die Messe war übrigens auch für „Rückkehrer“, die in der Ferne studiert haben und in der Region arbeiten möchten, eine ideale Ausgangsbasis, um sich zu informieren und das passende Angebot in ihrer Heimat zu finden.



Wie modern und zukunftsgerichtet das SHK-Handwerk ist, wurde an digitalen Beispielen vor Ort demonstriert

Innung SHK Cham

Gemeinsame Freisprechung mit den Metallbauern

Herzlichen Glückwunsch! Im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer in Cham wurden insgesamt 19 ehemalige Azubis bei einer gemeinsamen Feierstunde der Metall-Innung und der Innung SHK Cham freigesprochen. Für sie beginnen nun die Gesellenjahre und die Zeit der lebenslangen Fortbildung.

Die neuen Junggesellen standen im Mittelpunkt der Feierstunde im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer in Cham. Zahlreiche Ehrengäste zollten ihnen Respekt und lobten das Engagement, mit dem die sechs Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik sowie die 13 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik erfolgreich die Gesellenprüfung abgelegt hatten. Voll des Lobes war auch Reinhard Mauerer, der Obermeister der Innung SHK Cham. „Als Gesellen sind Sie nun Fachkräfte in modernen Handwerksberufen mit sehr guten Perspektiven und besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt“, betonte er mit dem Hinweis, dass sich das Bau- und Ausbau-Handwerk seit geraumer Zeit über eine gute Auftragsentwicklung freue. Dies sichere den Arbeitsplatz. Der Berufsalltag werde die neuen Gesellen nun täglich fordern, denn sie tragen Verantwortung im Betrieb und auf der Baustelle. Es gelte nun, selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. „Handwerk ist mehr als nur ein Job. Wer einen Handwerksberuf erlernt hat, hat einen echten Beruf, er

hat sogar eine Berufung.“ Dies betonte der Obermeister der Metall-Innung, Thomas Geißler.

Wichtiger Schritt ins berufliche Leben

„Als Mitarbeiter sind Sie nun die Visitenkarte des Betriebes. Dessen Erfolg wird zukünftig auch von Ihnen abhängig sein“, beglückwünschte Kreishandwerksmeister Georg Braun die Junggesellen zur bestandenen Gesellenprüfung. Er sprach von einem wichtigen Schritt im beruflichen Leben. Alle hätten moderne, wichtige und krisensichere Berufe erlernt. Trotz des Gesellenbriefs gehe aber das Lernen weiter und sei eine Notwendigkeit für das ganze Leben. Für einen Vorsprung sei nicht nur fachliches Können von Bedeutung, sondern auch menschliche Reife, Charakter und Disziplin. Der Kreishandwerksmeister rief auch dazu auf, das Leben zu genießen und die schönen Seiten des Lebens zu sehen. Der Leiter der Berufsschule, Oberstudiendirektor Siegfried Zistler, verwies darauf, dass ein Gesellenbrief in der Gesellschaft sehr anerkannt sei, da er auch Fleiß und Durchhaltevermögen zeige. Er brach eine Lanze für die duale Berufsausbildung und rief alle zu Toleranz, Demokratie und Menschenwürde auf. Ebenso sei der Respekt vor allen Menschen wichtig. „Seid menschlich“, so sein Rat. Studiendirektor Rainer Nusko ging auf die Jahre in der Berufsschule ein und sprach von einem zukunftsweisenden Beruf. Es war eine „Superlehrzeit“, brachte es Schülersprecher Thomas Lengsfeld auf einen Nenner.



Insgesamt 19 ehemalige Azubis bekamen ihren Gesellenbrief. Für das Handwerk gab es bei der Feierstunde von allen Seiten Lob. Prüfungsbester bei den Anlagenmechanikern SHK war Thomas Lengsfeld aus Bad Kötzting (Hotel Bayerwald, Liebenstein)

Innung SHK Nürnberg/Fürth

Die Zukunft gestalten - Vorstandschaft entwickelte Leitbild weiter

Welche Ziele und Maßnahmen sind aus dem Leitbild der Innung sinnvoll und machbar? Wie soll sich die Innung entwickeln und welcher Weg soll beschritten werden? Das waren Themen, mit denen sich der Vorstand der Innung SHK Nürnberg/Fürth in einem Wochenend-Workshop beschäftigt hatte. Das Ergebnis ist überzeugend.

Schon im Jahr 2017 wurde ein Leitbild für die SHK-Innung Nürnberg/Fürth entwickelt. Mit dem Leitbild wurden die Werte der Berufsorganisation dokumentiert. Nach innen soll es Orientierung geben und somit handlungsleitend und motivierend für die Organisation als Ganzes sowie auf die einzelnen Mitglieder wirken. Nach außen (Öffentlichkeit, Kunden) soll es deutlich machen, wofür die Innung steht.

In fünf Leitsätzen legte damals der Vorstand eine Vision über die Zukunft fest:

- **Qualität:** Qualität steht für Mehrwert. Wir bieten das Beste für Ihren Erfolg.
- **Nutzen:** Nutzen steht für Vorteil. Eine Mitgliedschaft garantiert ideelle und finanzielle Vorteile. Das schafft Kompetenz und Vertrauen.
- **Bildung:** Bildung steht für Zukunft. Wir bilden unseren Nachwuchs gemeinsam aus und weiter, um die Zukunft unseres modernen, innovativen und nachhaltigen Traditionshandwerk zu sichern.
- **Miteinander:** Miteinander steht für Gemeinschaft. Durch respektvolle, zielorientierte und zeitgemäße Kommunikation schließen wir im Innungsteam aus Haupt- und Ehrenamt den Kreis zwischen Handwerk, Industrie und Handel und unseren gemeinsamen Kunden.
- **Umwelt:** Umwelt steht für Verantwortung.



Präsentation des Ergebnisses



Jeder durfte seine Ideen einbringen. Der Stock half dabei



Obermeister Siegfried Zecha hatte das „Rederecht“

Wir tragen Verantwortung zur Schonung vorhandener Ressourcen, um für uns und nachfolgende Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten. Das Leitbild stellte Obermeister Siegfried Zecha in einer Mitgliederversammlung vor. Nun galt es, die Leitsätze mit Leben zu erfüllen. In dem Workshop entwickelten die Teilnehmer ein Maßnahmenbündel mit kurzfristigen und mittelfristigen Zielen. Konkret wurde eine verbesserte Kommunikation mit den Azubis und Gesellen festgelegt. Der Bereich der Social Media wird aktiviert und Maßnahmen zur stärkeren Mitgliederbindung entwickelt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass der große Vorteil des Wochenend-Workshops die gemeinsame Erarbeitung der Ziele war und stehen geschlossen hinter den festgelegten Maßnahmen. Die professionelle Moderation garantierte ein sehr ansprechendes Ergebnis. Obermeister Siegfried Zecha beendete den Workshop mit den Worten: „Ich bin vom Ergebnis überzeugt und freue mich auf die Umsetzung. Packen wir's an“.



Wenn die Innung SHK Augsburg zum Unternehmerforum ruft, erlebt das Bildungszentrum in Haunstetten jedes Mal ein volles Haus. So auch im Februar, als Obermeister Rolf Rieblinger die über 100 Teilnehmer begrüßte. Hier: Uwe Redeker, Referent Technik, bei einem seiner Vorträge

Unternehmerforum SHK

Vorsprung durch Wissen

Sie waren wieder ein voller Erfolg: Im Februar und März hatte der Fachverband SHK Bayern zu den Unternehmerforen SHK eingeladen – und zahlreiche Innungsmitglieder waren gekommen. Die Veranstaltungen in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates erfreuen sich einer außerordentlich großen Beliebtheit.

„Die Hütte war voll“, mit diesen treffenden Worten beschreibt Uwe Redeker, Referent Technik im Fachverband SHK Bayern, die Resonanz auf die Unternehmerforen SHK 2020. „Die Teilnehmerzahlen haben sich gut entwickelt. An allen Standorten wurden unsere Angebote stark nachgefragt“, sagt er. Auch der neue Standort im mittelfränkischen Schwabach sei von Anfang an gut angenommen worden. Daneben war das Referententeam des Fachverbandes, zu dem in diesem Jahr neben Uwe Redeker auch Klaus Rüttiger (Technik), Markus Seitz (Betriebswirtschaft) und Peter Masluk (Recht) gehörten, in Augsburg, Deggendorf-Natterberg, Irschenberg, Schweinfurt, Kulmbach und Regensburg zu Gast.

Immer mit Praxisbezug

Das Unternehmerforum SHK mit den Schwerpunkten Technik, Recht und Betriebswirtschaft bot wieder ausreichend und umfänglich Gelegenheit, viele Fachfragen untereinander und mit den Referenten des Innungs-Fach-

verbandes zu diskutieren, die aktuellen Probleme aus der Praxis zu besprechen und neue Gesetze, Verordnungen und technische Regeln kennen zu lernen. Im Gepäck hatten die Fachverbands-Experten eine ganze Reihe von Vorträgen, deren Inhalte exklusiv an Mitglieder der bayrischen SHK- und OL-Innungen vermittelt wurde.

Viel Diskussionsstoff

Besonders diskutiert wurden die Themen Asbest-/ und Staubbelastung (die neue TRGS 519 – Asbest verschärfte Anforderungen bei Sanierung von Objekten bis ca.



Die enorme Resonanz zeigt, dass das Fachverbandsteam mit seinem Angebot in Form des Unternehmerforums auf dem richtigen Weg ist. Sie ist zugleich eine positive Motivation, bestätigt Uwe Redeker



Auch in Kulmbach waren wieder zahlreiche Teilnehmer zu Gast. Der Sitzungssaal im Haus des Handwerks war voll besetzt

1985), Trinkwasserhygiene – unter anderem der Entwurf VDI 6023-1, thermische Trennung, Kaltwassertemperaturen – sowie neue Heizungsnormen wie die aktualisierte VDI 2035 (Anforderungen an das Heizungswasser) und die neue DIN EN 12831 mit geänderten Vorgaben für die Berechnung der Gebäudeheizlast. Aber auch neue Tools wie der Open Datapool fanden großen Anklang. Weitere Vorträge erläuterten beispielsweise die vollständig überarbeitete Checkliste „Kundenvorgaben“ (ehem. Anlage zum Bauvertrag), das Gebäudeenergiegesetz, die neuen Wohnungslüftungsnormen DIN 1946-6 („KWL“) und DIN 18017 („Innenraumlüftung“) sowie aktuelle Förderprogramme und Möglichkeiten des Forderungsmanagements in SHK-/OL-Betrieben.

Positive Rückmeldungen

„Wir hatten viele positive Rückmeldungen. Schon während, aber auch nach den Vorträgen erreichten uns zahlreiche spannende Fragen, die für Gesprächsstoff unter den Teilnehmern und Referenten sorgten“, fasst Uwe Redeker zusammen. Auch im Nachhinein sei man mit einigen Teilnehmern in Kontakt.

Alle Vorträge und eine ganze Reihe weiterführender Informationen wurden im Tagungsband zusammengefasst. Dieser fand reißenden Absatz. Die 500 gedruckten Exemplare waren noch vor dem Ende der Tagungen ver-



Rechtsanwalt Peter Masluk war Ansprechpartner für privates Baurecht, Vergaberecht, Arbeits- und Tarifrecht und erläuterte Möglichkeiten des Forderungsmanagements im Handwerk

griffen. Dennoch musste kein Teilnehmer auf das gut geschnürte Wissenspaket verzichten. Die gut nachgefragten Tagungsbände wurden kurzerhand in digitaler Form ausgegeben. Auf Wunsch konnte übrigens auch eine Teilnehmerurkunde zur Vorlage beispielsweise bei Behörden oder Versorgern ausgestellt werden.

SHT eMAG

Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!

Weitere Infos unter: vertrieb@krammerag.de



Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, dem SHT eMAG, das jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.



Der aktuelle Vorstand der SHK-Innung Memmingen-Mindelheim: (vorn) Obermeister Johann Kneipp (rechts) und (daneben) der stellvertretende Obermeister Helmut Egger; dahinter die Vorstandsmitglieder (von links) Franz Hoffmann, Markus Freundorfer, Martin Urlbauer, Franz Neukamm, und Werner Manz
Bilder: prb/Manfred Brückner

Innung SHK Memmingen

Bewährtes Spitzenteam macht weiter

Die Mitglieder der Innung SHK Memmingen-Mindelheim trafen sich vor wenigen Wochen zur Jahreshauptversammlung, bei der Neuwahlen und Informationen zu aktuellen Branchenthemen im Mittelpunkt standen.

Wahlen waren das Top-Thema der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Memmingen-Mindelheim. Dieser Tagesordnungspunkt ging in gewohnter Harmonie über die Bühne, zumal es an der Spitze keine Veränderung gab. Johann Kneipp, der langjährige bewährte Obermeister, erklärte sich bereit, für eine weitere Amtsperiode die Innung zu leiten, unterstützt von Helmut Egger (Markt Rettenbach-Gottenau) als stellvertretender Obermeister. Ihnen zur Seite stehen weiterhin die bisherigen Vorstandsmitglieder Franz Hoffmann (Ottobeuren), Franz Neukamm (Memmingen-Steinheim), Martin Urlbauer (Markt Rettenbach-Eutenhausen) und Werner Manz (Woringen). Werner Manz ist auch weiter als Lehrlingswart tätig. Neu in dem fünfköpfigen Vorstand ist Markus Freundorfer (Buxheim).

Aktuelle Fachinformationen

Auch Informationen zu aktuellen Ereignissen und neuen Vorschriften durch den Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Memmingen-Mindelheim und der Innung, Gottfried Voigt, sind immer ein wichtiger Punkt bei den Versammlungen der SHK-Innung Memmingen-Mindel-

heim. In diesem Zusammenhang verwies Gottfried Voigt auf die Beratungsleistungen der Innung und der Kreishandwerkerschaft. Er ermunterte die Mitglieder, sich bei Fragen und Problemen an die Innung, die Kreishandwerkerschaft oder ihren Fachverband zu wenden.

Auch fachliche Informationen kamen nicht zu kurz. Klaus Rüttiger, Technischer Referent des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern, informierte über „richtige Heizanlagenbefüllung“ nach der neuen VDI 2035.



Sie haben als bewährtes Team die Geschicke der SHK-Innung Memmingen-Mindelheim auch weiterhin fest in der Hand: Obermeister Johann Kneipp (rechts) und (daneben) sein Stellvertreter Helmut Egger

Innung SHK München

Das Projekt „Virtuelles SHK-Bildungszentrum“ nimmt Konturen an

Die SHK-Innung München hat mit ihrem neuen Bildungszentrum einen Grundstein für innovative Wege in der Aus-, Fort- und Weiterbildung gelegt. Azubis und Fachkräfte sollen dort so aus- und weitergebildet werden, dass sie bestmöglich auf eine durch die Digitalisierung verändernde Arbeitswelt vorbereitet sind. Mit dem Startup „craftguide“ hat sich die SHK-Innung München dafür einen Partner an Bord geholt, der sich die Digitalisierung von handwerklichem Fachwissen auf die Fahne geschrieben hat.

Craftguide setzt verschiedenste Montage-, Wartungs- und Reparaturszenarien im Handwerk digital bzw. virtuell um. Diese Lerninhalte können dann mit VR-Brillen im virtuellen Raum „durchlebt“ werden und reichern so den Theorieunterricht mit digitalen und interaktiven Lehrmaterialien an. Unternehmensgründer Theo Strauß: „Wir rücken mit unseren VR-Anwendungen den Theorieunterricht ein Stückchen weiter Richtung Praxis und geben Ausbildern ein Werkzeug, um handwerkliche Prozesse digital zu veranschaulichen.“ Durch den „Cross-Device-Ansatz“ ist es aber auch möglich, die Inhalte über das Smartphone oder Tablet während der Arbeit auf der Baustelle über die craftguide-App abzurufen. So wird der Monteur auf der Baustelle dabei unterstützt, selbstständig und im eigenen Tempo Arbeiten fachgerecht durchzuführen. In Moment arbeitet craftguide mit der SHK Innung München in Kooperation mit Innungsbetrieben an einem Waschbecken-Montagekurs bei dem Schritt für Schritt der korrekte Arbeitsablauf einer Wandmontage gezeigt wird - inklusive Demontage, Arbeitsvorbereitung, Montage und Inbetriebnahme des neuen Waschbeckens. Stück für Stück werden so Standardinhalte aus dem SHK-Handwerk digitalisiert, um so den Betrieben die notwendige Unterstützung für ihre Arbeitskräfte zu geben.

Handwerkliche Prozesse digital veranschaulichen

Innungsgeschäftsführer Ralf Suhre: „Damit das virtuelle SHK-Bildungszentrum unserer Innung Realität wird, haben wir weitere Experten als Sparringspartner eingebunden.“ Im ersten Schritt fand im Dezember 2019 ein Workshop unter Leitung von Ulrich Goedecke, Kompetenzzentrum Digitales Handwerk Schaufenster Ost, mit

den Verantwortlichen der Innung und von craftguide statt, um die Grundlage für ein Geschäftsmodell „Virtuelles SHK-Bildungszentrum“ zu erarbeiten. Weitere Voraussetzung für eine effektive Umsetzung ist die Einbindung der Mitgliedsbetriebe. „Allein sie können entscheiden, welche praxisrelevanten Szenarien wie virtuell umgesetzt werden können, damit die Mitarbeiter bei Aus- und Weiterbildung bestmöglich unterstützt werden können. Klar ist, dass die virtuellen Lerninhalte als neue Form der theoretischen Wissensvermittlung niemals die praktische Vermittlung von Lerninhalten ersetzen können. Das sollen sie auch nicht. Aber sie können die Praxiskurse unterstützen und werden dazu beitragen, dass unsere Berufe an Attraktivität gewinnen und mittel- bis langfristig Fachkräfte sichern“, so Ralf Suhre. Deshalb tauschten sich zu Beginn des neuen Jahres ein Dutzend Mitgliedsbetriebe intensiv mit den Verantwortlichen des Startups craftguide und der Innung aus.

Die aus dem Projekt erhaltenen Erkenntnisse werden parallel in einem fortlaufenden Prozess mit dem Branchenexperten und Querschiesser-Trendforscher Arno Kloep mit dem Ziel diskutiert, wie die Marktpartner des SHK-Handwerks eingebunden werden können. Obermeister Olaf Zimmermann: „Wir als SHK-Innung München wollen Taktgeber in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sein. Das bedeutet für uns auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung zukunftsfähig zu gestalten, um auch auf exzellent ausgebildete Fachkräfte bauen zu können.“




Workshop mit den Mitgliedsbetrieben

Innung SHK München Praxistest bestanden

Das Modellhaus, das in der Innung SHK München die Projektgruppe „Berufspräsentation an Schulen“ vom Arbeitskreis „Demografischer Wandel“ erarbeitet hatte, hat seinen ersten Praxistest mit Bravour bestanden. Ein Mitgliedsbetrieb, die Firma Stumbaum GmbH, hatte es im Rahmen ihrer Berufsorientierungsstunde in der Mittelschule in Fürstenfeldbruck dabei. Dort konnten die Schüler mit Hilfe des Modellhauses ein Bad und eine Heizungsanlage planen und einbauen. Das Modellhaus ist Teil des Moduls 1 „informieren“ im neuen Azubi-Recruiting-Konzept der Innung. Dabei sollen die Schüler mit Unterstützung des Modellhauses neugierig auf die Ausbildungsberufe gemacht werden.



**In Fürstenfeld-
bruck waren
Schüler und
Lehrer begeistert**




2020 Termine

Seminar: Kunden- und Wartungsdienstorganisation
am 17.06.2020
In München

Seminar: Asbestsachkunde-Verlängerung nach TRGS 519 Anlage 5
am 18.6.2020
in München

Seminar: Wärmepumpen - Planung, Installation, Wartung und Fehleranalyse, Dichtheitsprüfung
am 6.7.2020
in Augsburg

Seminar: Asbestsachkunde gemäß der TRGS 519 Anlage 4C
vom 7.-8.7.2020
in München

 haustechnikbayern.de
sht-online.de

SHT eMAG kostenlos für Abonnenten

SHT eMAG

JETZT KOSTENLOS* BESTELLEN!



Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!

Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, dem SHT eMAG, das jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.

Im SHT e-Mag finden Sie zusätzlich interessante Links zu weiterführenden Informationen, Videos, Downloadmöglichkeiten, Montageanleitungen, Produktkatalogen oder auch direkte E-Mail-Kontakte, beispielsweise zur Anmeldung bei Schulungen.

*** Der Bezug des SHT eMAG ist für Abonnenten der SHT kostenlos** – die Angabe Ihrer E-Mailadresse genügt. Genauso einfach können Sie mit nur einem Klick den Bezug des SHT eMAG wieder beenden.

Wenden Sie sich an unsere Vertriebsabteilung und starten Sie noch heute mit der aktuellen Ausgabe des SHT eMAG
Tel. 0211 / 91 49-433, E-Mail: vertrieb@krammerag.de

Mit Zusendung Ihrer Daten geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten gegenüber den Anbietern widersprechen. Ebenso können Sie uns gegenüber der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: krammer@krammerag.de. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <http://krammergroup.com/datenschutz/>.